



Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2023

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Monatserfolg November 2023 gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023, § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz und § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (146/BA)
- ◆ Monatserfolg Dezember 2023 sowie COVID-19 Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023, § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz und § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz sowie das Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (148/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 4. Quartal 2023 (147/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Budgetvollzug 2023 im Überblick	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
2.1	Konjunktorentwicklung 2023	7
2.2	Entwicklung der Verbraucherpreise	10
2.3	Arbeitsmarktlage	11
3	Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2023.....	12
3.1	Auszahlungen auf Untergliederungsebene	15
3.2	Einzahlungen auf Untergliederungsebene	21
3.2.1	UG 16-Öffentliche Abgaben	23
4	Auslaufende Krisenbewältigung	29
4.1	Energiekrise	29
4.2	COVID-19-Krise	33
5	Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und Gemeindemonitoring	34
6	Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen.....	36
6.1	Mittelverwendungsüberschreitungen.....	36
6.1.1	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt.....	37
6.1.2	Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt.....	42
6.1.3	Mittelverwendungsüberschreitungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	43
6.2	Rücklagen.....	45
6.3	Vorbelastungen.....	47
	Abkürzungsverzeichnis.....	50
	Tabellen- und Grafikverzeichnis.....	52



1 Budgetvollzug 2023 im Überblick

Das **makroökonomische Umfeld** für den Budgetvollzug 2023 war von einer leicht rückläufigen Wirtschaftsleistung, einer hohen Inflationsrate und stark steigenden Zinsen geprägt. Die Arbeitsmarktlage war 2023 zwar weiterhin robust, im Vorjahresvergleich stieg die Zahl der Arbeitslosen jedoch leicht an. Bei der Budgeterstellung wurde noch von einem geringen realen Wirtschaftswachstum ausgegangen, allerdings verzeichneten die für die budgetäre Entwicklung wichtigen nominellen volkswirtschaftlichen Indikatoren infolge der höher als erwarteten Inflationsrate höher als erwartete Wachstumsraten.

Die budgetären Auswirkungen der **COVID-19-Krise** nahmen im Jahr 2023 weiterhin deutlich ab, auch die budgetären Effekte der im Zusammenhang mit der **Energiekrise** getroffenen Maßnahmen waren geringer als im Vorjahr. Die im BVA 2023 veranschlagten Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19 bzw. der Energiekrise wurden insgesamt unterschritten, obwohl einige nicht veranschlagte Maßnahmen (z. B. Wohn- und Heizkostenzuschüsse, Abfederung Netzverlustkosten) zu Mehrauszahlungen führten.

Die hohe Inflationsrate führte **auszahlungsseitig** insbesondere bei den Sozialleistungen (v. a. Pensionen, Pflegegeld, Familienbeihilfe), beim Personalaufwand und beim betrieblichen Sachaufwand in fast allen Budgetuntergliederungen zu Mehrauszahlungen. Durch das gestiegene Zinsniveau kam zu deutlich höheren Finanzierungskosten. Außerdem führten die im BVA 2023 gesetzten Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Sicherheit, Umwelt und Mobilität, Pflege sowie Wissenschaft und Forschung zu kräftigen Auszahlungsanstiegen in diesen Bereichen, wenngleich die veranschlagten Werte teils deutlich unterschritten wurden.

Bei den **Einzahlungen** bewirkten die inflationsbedingt gestiegenen Bemessungsgrundlagen (z. B. Lohnsumme, Privatkonsum) insgesamt ein kräftiges Einzahlungswachstum. Darüber hinaus kam es im Zusammenhang mit der Bankenabwicklung im Bereich der UG 46-Finanzmarktstabilität zu einmaligen Mehreinzahlungen von rd. 2,9 Mrd. EUR. Zu signifikanten Einzahlungsanstiegen kam es auch bei den Dividenden der verbundenen Unternehmen und infolge der gestiegenen Zinsen beim Geldverkehr des Bundes. Die Entwicklung im Immobiliensektor dämpfte hingegen die Einzahlungsentwicklung im Bereich der Grundbuchsgebühren, der Immobilienertragsbesteuerung und der Grunderwerbsteuer, wobei letztere vor allem die Gemeinden betrifft.



Die nachfolgende Tabelle stellt diese Entwicklungen im Überblick dar und weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungshaushalt des Bundes von Jänner bis Dezember 2023 im Vergleich zu den Vorjahreswerten und dem BVA 2023 aus:

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushalts 2023 im Vergleich zum Vorjahr und zum BVA 2023

in Mio. EUR	Erfolg		Vergleich mit		BVA		Vergleich mit	
	2022	vorl. Erf. 2023	Erfolg 2022		2023	vorl. Erf. 2023	BVA 2023	
Bereinigte Auszahlungen	111.389	109.234	-2.154	-1,9%	115.197	109.234	-5.963	-5,2%
COVID-19-Krisenbewältigung	10.027	2.577	-7.450	-74,3%	2.704	2.577	-127	-4,7%
Energiekrise	8.367	4.094	-4.273	-51,1%	4.881	4.094	-787	-16,1%
Auszahlungen ohne COVID-19/Energiekrise	92.995	102.564	+9.568	+10,3%	107.612	102.564	-5.048	-4,7%
Pensionen (UG 22, UG 23)*	22.827	24.901	+2.074	+9,1%	24.943	24.901	-42	-0,2%
Bildung, Wissenschaft, Forschung (UG 30, UG 31, UG 33, UG 34)*	15.788	17.486	+1.698	+10,8%	17.841	17.486	-356	-2,0%
Finanzierungskosten (UG 58)	6.021	7.689	+1.668	+27,7%	8.680	7.689	-990	-11,4%
Soziales und Konsumentenschutz (UG 21)*	3.957	4.983	+1.026	+25,9%	5.023	4.983	-39	-0,8%
Sicherheit (UG 11, UG 14)*	5.969	6.929	+959	+16,1%	6.963	6.929	-34	-0,5%
Mobilität, Klima, Umwelt (UG 41, UG 43)*	6.585	7.449	+863	+13,1%	8.629	7.449	-1.180	-13,7%
Wirtschaft (UG 40)*	1.103	1.552	+449	+40,7%	2.626	1.552	-1.074	-40,9%
Finanzmarktstabilität (UG 46)	1.024	1	-1.024	-99,9%	145	1	-144	-99,6%
Sonstige Auszahlungen*	29.721	31.574	+1.853	+6,2%	32.763	31.574	-1.189	-3,6%
Bereinigte Einzahlungen	90.627	101.211	+10.585	+11,7%	98.088	101.211	+3.123	+3,2%
Nettoabgaben (UG 16)	62.228	67.468	+5.240	+8,4%	65.919	67.468	+1.548	+2,3%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	290	2.812	+2.523	+870,1%	2.944	2.812	-131	-4,5%
Finanzerträge (Dividenden etc.)	1.132	2.281	+1.149	+101,5%	1.556	2.281	+725	+46,6%
Einzahlung Aufbau- und Resilienzfazilität		742	+742	-	750	742	-8	-1,1%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	8.050	8.688	+638	+7,9%	8.507	8.688	+181	+2,1%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	7.832	8.070	+239	+3,0%	7.919	8.070	+151	+1,9%
Kostenbeiträge und Gebühren	2.044	1.763	-280	-13,7%	2.157	1.763	-394	-18,3%
Sonstige Einzahlungen	9.052	9.387	+335	+3,7%	8.335	9.387	+1.051	+12,6%
Nettofinanzierungssaldo	-20.762	-8.023	+12.739	-	-17.109	-8.023	+9.086	-
Nettofinanzierungssaldo ohne Auszahlungen für COVID-19/Energiekrise	-2.369	-1.352	+1.016	-	-9.524	-1.352	+8.172	-

Anmerkung: Die Auszahlungen und Einzahlungen sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

* Die ausgewiesenen Beträge wurden um die in der jeweiligen Untergliederung anfallenden Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19- bzw. der Energiekrise bereinigt, damit es zu keiner Doppelzählung kommt und die Auszahlungsentwicklung ohne Krisenmaßnahmen dargestellt wird. Dadurch weichen die Werte von den Gesamtauszahlungen der jeweiligen Untergliederung ab.

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2023, budget.gv.at, Auskünfte Fachressorts, eigene Berechnungen.

Die **Auszahlungen** gingen im Vorjahresvergleich um 2,15 Mrd. EUR bzw. 1,9 % auf 109,23 Mrd. EUR zurück. Dieser Rückgang resultiert aus rückläufigen Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (-7,45 Mrd. EUR) und der Energiekrise (-4,27 Mrd. EUR). Ohne Berücksichtigung der auslaufenden Krisenmaßnahmen stiegen die Auszahlungen im Vorjahresvergleich deutlich um 9,57 Mrd. EUR bzw. 10,3 % an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf inflationsbedingte Mehrauszahlungen (v. a. Valorisierung Pensionen und Sozialleistungen, Personal- und Sachaufwand), auf die gestiegenen Finanzierungskosten und auf Offensivmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen zurückzuführen.



Die um die Krisenmaßnahmen bereinigten Auszahlungen verzeichneten in den einzelnen Bereichen im Vorjahresvergleich die folgende Entwicklung. Die Auszahlungen für Pensionen (+2,07 Mrd. EUR) stiegen vor allem wegen der Pensionsanpassung 2023 und steigenden Zugangszahlen. Die Mehrauszahlungen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung (+1,70 Mrd. EUR), Sicherheit (+0,96 Mrd. EUR), Mobilität, Klima und Umwelt (+0,86 Mrd. EUR) und in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (+1,03 Mrd. EUR) resultierten neben inflationsbedingten Mehrauszahlungen aus in diesen Bereichen gesetzte Schwerpunktsetzungen. Die Finanzierungskosten des Bundes verzeichneten infolge des gestiegenen Zinsniveaus einen Anstieg von 1,67 Mrd. EUR bzw. 27,7 %. Zu signifikanten Minderauszahlungen kam es in der UG 46-Finanzmarktstabilität (-1,02 Mrd. EUR) infolge eines Sondereffekts 2022 im Zusammenhang mit der Bankenabwicklung.

Der **BVA 2023** wurde auszahlungsseitig um 5,96 Mrd. EUR unterschritten. Davon betreffen 0,91 Mrd. EUR geringer als veranschlagte Auszahlungen für die COVID-19- bzw. Energiekrise. Bei den um die Krisenmaßnahmen bereinigten Auszahlungen kam es zu einer Voranschlagsunterschreitung von insgesamt 5,05 Mrd. EUR. Diese betrifft insbesondere die Bereiche Mobilität, Klima, Umwelt (-1,18 Mrd. EUR), Wirtschaft (-1,07 Mrd. EUR) sowie Bildung, Wissenschaft und Forschung (-0,36 Mrd. EUR). Auch die Finanzierungskosten (-0,99 Mrd. EUR) fielen geringer aus als veranschlagt.

Die **Einzahlungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 10,58 Mrd. EUR bzw. 11,7 % auf 101,21 Mrd. EUR an. Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Einzahlungen aus den Nettoabgaben (+5,24 Mrd. EUR), wobei insbesondere das Aufkommen aus der Umsatzsteuer (+2,77 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+1,86 Mrd. EUR) signifikante Zuwächse verzeichnete. Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten auch die Finanzerträge (+1,15 Mrd. EUR) vor allem wegen höherer Einzahlungen aus den Dividenden der verbundenen Unternehmen und aus dem Geldverkehr des Bundes infolge der höheren Zinsen. Die Einzahlungen aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+0,64 Mrd. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (+0,24 Mrd. EUR) stiegen wegen der inflationsbedingt gestiegenen Lohnsumme. Die Mehreinzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen (+2,52 Mrd. EUR) resultieren aus einem Einmaleffekt im Zusammenhang der Rückzahlung eines ABBAG-Darlehen. Rückläufig waren hingegen die Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (-0,28 Mrd. EUR) wegen dem Rückgang bei den Grundbuchsgebühren.



Bei den Einzahlungen wurde der **BVA 2023** um 3,12 Mrd. EUR überschritten. Höher als veranschlagt waren insbesondere die Einzahlungen aus den Nettoabgaben (+1,55 Mrd. EUR), wobei es insbesondere bei der Veranlagten Einkommensteuer (+1,35 Mrd. EUR) und der Umsatzsteuer (+1,17 Mrd. EUR) zu hohen Voranschlagsüberschreitungen kam, während die aus der Grunderwerbsteuer veranschlagten Einzahlungen deutlich um 0,77 Mrd. EUR unterschritten wurden. Zu größeren Voranschlagsüberschreitungen kam es außerdem bei den Einzahlungen aus den Finanzerträgen (+0,72 Mrd. EUR) und den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+0,18 Mrd. EUR) bzw. zum Familienlastenausgleichsfonds (+0,15 Mrd. EUR). Die Unterschreitung bei den Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (-0,39 Mrd. EUR) ist auf geringer als veranschlagte Grundbuchsgebühren zurückzuführen.

Aus diesen Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen ergab sich im Jahr 2023 ein **Nettofinanzierungssaldo** iHv -8,02 Mrd. EUR. Dieser fiel somit um 12,74 Mrd. EUR günstiger aus als 2022. Auch der veranschlagte Nettofinanzierungssaldo wurde deutlich um 9,09 Mrd. EUR unterschritten. Ohne Berücksichtigung der Auszahlungen für die COVID-19- und die Energiekrise lag der Nettofinanzierungssaldo bei -1,35 Mrd. EUR.

Für den Gesamtstaat erwartete das BMF im Herbst 2023 im Rahmen des Budget-Controllings einen Maastricht-Saldo iHv 2,7 % des BIP. Aufgrund der nun deutlich besser als erwarteten Entwicklungen im Bundeshaushalt wird der Maastricht-Saldo 2023 voraussichtlich unter diesem Wert liegen. Auch die öffentliche Schuldenquote dürfte niedriger als die noch im Herbst 2023 erwarteten 76,4 % des BIP sein. Die gesamtstaatlichen Eckwerte für das Jahr 2023 werden von der Statistik Austria Ende März 2024 im Rahmen der Maastricht-Notifikation veröffentlicht.

Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2023** erhielten die Gemeinden im Jahr 2023 Zuschüsse iHv 256 Mio. EUR für Investitionsprojekte sowie 103 Mio. EUR für Energiesparmaßnahmen. Insgesamt stehen bei beiden Töpfen jeweils 500 Mio. EUR zur Verfügung, welche noch bis Ende 2024 beantragt werden können.



Das BMF genehmigte für das Jahr 2023 **Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ)** im Finanzierungshaushalt iHv 5,52 Mrd. EUR. Diese betrafen insbesondere die BFG-Ermächtigungen, die schon im BFG 2023 iHv 9,19 Mrd. EUR verankert waren und tatsächlich 1,87 Mrd. EUR betragen. Die höchste Überschreitung erfolgte zu den COVID-19-Hilfszahlungen (1,10 Mrd. EUR) vor allem für den Bereich Gesundheit. Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit wurden bis zum Ende des 4. Quartals 2023 MVÜ iHv 45,0 Mrd. EUR genehmigt. Diese basierten auf einer BFG-Ermächtigung und betrafen vor allem unterjährig aufgenommene und wieder getilgte Kassenstärker.

Der **Rücklagenbestand** zum Ende des Jahr 2023 beläuft sich vorläufig auf 18,95 Mrd. EUR, er reduzierte sich durch Entnahmen von 2,29 Mrd. EUR, von denen 0,90 Mrd. EUR bereits budgetiert waren. Ein großer Teil wurde für jene Detailbudgets entnommen, für die sie ursprünglich gebildet wurden. Rücklagen iHv 904,0 Mio. EUR wurden für andere Untergliederungen verwendet, wobei die betraglich höchsten von der UG 45-Bundesvermögen in die UG 44-Finanzausgleich (insgesamt 761,0 Mio. EUR) etwa für nicht budgetierte Zuschüsse an die Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse und die Gebührenbremse umgeschichtet wurden.

Für das Gesamtjahr 2023 wurden berichtspflichtige **Vorbelastungen** iHv 16,54 Mrd. EUR gemeldet, die in den Folgejahren zu Auszahlungen des Bundes führen werden. Diese betreffen im Wesentlichen die Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG für die Regionen Oberösterreich, Steiermark und Ostregion, den Energiekostenausgleich 2 für Unternehmen und das Klimaticket.

2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Konjunktorentwicklung 2023

Bei der Erstellung des BVA 2023 wurde die WIFO-Prognose vom Oktober 2022 verwendet. In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 und die Prognosewerte für 2023 bei der Budgeterstellung sowie gemäß aktueller Prognose zusammengefasst:



Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü Vorjahr in %	2020	2021	2022	Prognosen für 2023	
				Budgeterstellung Oktober 2022	WIFO-Prognose Dezember 2023
Bruttoinlandsprodukt					
Real	-6,6	+4,2	+4,8	+0,2	-0,8
Nominell	-4,1	+6,4	+10,4	+6,0	+7,8
Nominell, absolut in Mrd. EUR	381	405	447	478	482
Konsumausgaben					
Private Haushalte, real	-8,5	+4,2	+5,7	+1,0	0,0
Private Haushalte, nominell	-7,4	+6,4	+13,5	+7,6	+7,8
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	190	202	229	245	247
Staatlich, real	-0,4	+7,5	+0,0	-3,5	-2,0
Bruttoanlageinvestitionen, real	-5,5	+6,1	+0,1	+0,8	-2,0
Außenhandel					
Exporte, real	-10,6	+9,1	+11,2	+0,9	+1,2
Importe, real	-10,0	+14,3	+7,9	+0,9	-1,3
Arbeitsmarkt					
Unselbständig (aktiv) Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+0,5	+1,1
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	9,9	8,0	6,3	6,7	6,4
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	6,0	6,2	4,8	4,7	5,2
Lohn- und Gehaltssumme					
Brutto	-0,2	+4,9	+7,9	+7,5	+9,4
Brutto, absolut in Mrd. EUR	159	167	180	191	197
Inflationsrate - VPI in %	1,4	2,8	8,6	6,5	7,9
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,9	3,5
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	4,1	3,2

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom Oktober 2022 und Dezember 2023, Statistik Austria.

Das reale BIP hat sich im Jahr 2023 schlechter entwickelt als erwartet. Während bei der Budgeterstellung noch ein geringfügiges Wachstum prognostiziert worden war, kam es tatsächlich zu einem Rückgang der realen Wirtschaftsleistung. Gemäß Schnellschätzung des WIFO vom 30. Jänner 2024 betrug der Rückgang 0,7 %. Schlechter als erwartet entwickelten sich dabei sowohl die realen Konsumausgaben der Haushalte sowie die Bruttoanlageinvestitionen.

Das nominelle BIP stieg im Jahr 2023 hingegen stärker, weil die Inflation höher als prognostiziert war. Gemäß aktueller Prognose betrug es 482 Mrd. EUR und war damit um 4 Mrd. EUR höher als bei der Budgeterstellung erwartet. Die nominellen privaten Konsumausgaben waren dabei um 2 Mrd. EUR bzw. 0,8 % höher als angenommen. Die Bruttoanlageinvestitionen waren hingegen auch nominell niedriger.



Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2023 etwas günstiger als ursprünglich prognostiziert. Die Anzahl der Beschäftigten stieg etwas stärker als erwartet und der Anstieg der Arbeitslosenquote nach nationaler Definition war geringer (Details zur Arbeitsmarktlage siehe Pkt. 2.3). Die Nominallohnerhöhungen bewirkten im Jahr 2023 ein starkes Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme iHv 9,4 %. Damit war sie um 6 Mrd. EUR bzw. 3,2 % höher als bei der Budgeterstellung erwartet. Damit verbunden sind höhere Einnahmen bei den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer und SV-Beiträge).

Die Inflation betrug 7,8 % im Jahr 2023 und war damit höher als bei der Budgeterstellung erwartet (6,5 %). Für Details zur Entwicklung der Verbraucherpreise im laufenden Jahr wird auf Pkt. 2.2 verwiesen.

Sowohl die kurz- als auch die langfristigen Zinsen stiegen im Jahr 2023 an und lagen im Jahresdurchschnitt über 3 %. Der Anstieg war aber weniger stark als vom WIFO ursprünglich prognostiziert.

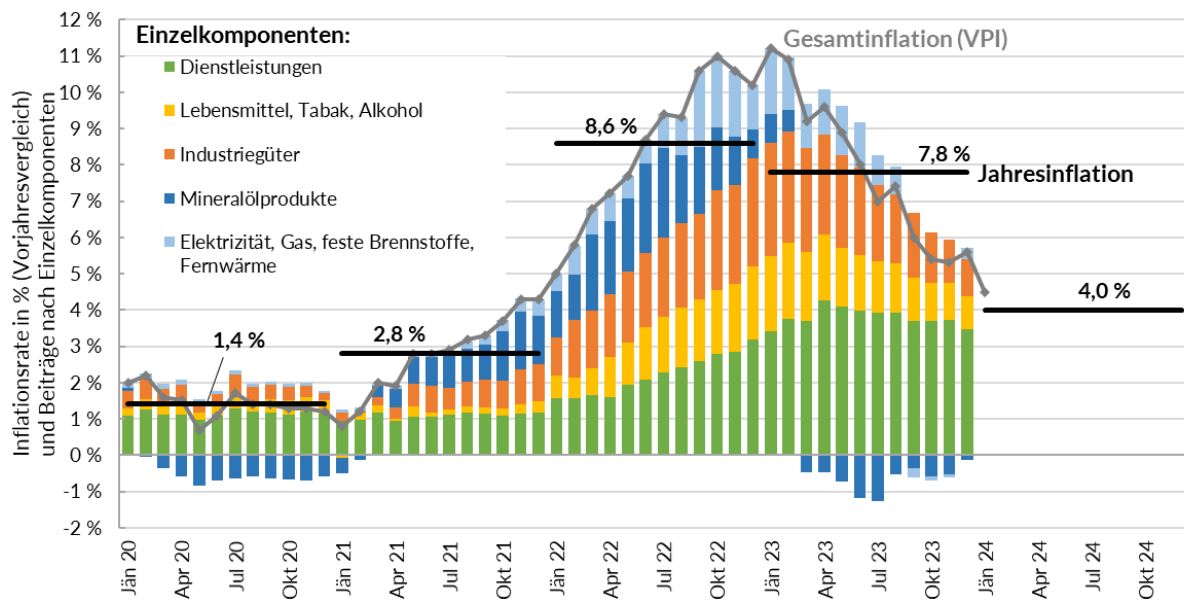
Gemäß vorläufigen Zahlen der Statistik Austria war die Zahl der Insolvenzen im Jahr 2023 um 13 % höher als im Jahr 2022. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 betrug der Anstieg 9 %. Gleichzeitig war die Anzahl der Unternehmensregistrierungen um 7 % niedriger als im Jahr 2022 bzw. 2019.



2.2 Entwicklung der Verbraucherpreise

Die folgende Grafik stellt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2020 dar und weist den Beitrag einzelner Teilkomponenten anhand des IHS-Preismonitors aus:

Grafik 1: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Quelle: IHS-Preismonitor.

Nach Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 war die Inflation im Jahr 2023 wieder rückläufig und betrug im Jahresdurchschnitt 7,8 %. Bei den Dienstleistungen waren die Preissteigerungen insgesamt etwa gleich hoch (7,9 %), wobei sie bei Reisen und Unterkunft (11,3 %) sowie Restaurants und Freizeitdienstleistungen (10,2 %) überdurchschnittlich hoch waren und Kommunikationsdienstleistungen günstiger wurden (-4,4 %). Weil Dienstleistungen insgesamt knapp die Hälfte des Warenkorbs im VPI ausmachen, ist ihr Beitrag zur Inflation im Jahr 2023 mit 3,8 %-Punkten knapp die Hälfte der Gesamtinflation. Industriegüter wurden im Jahr 2023 um durchschnittlich 7,6 % teurer, woraus ein Inflationsbeitrag iHv 2,2 %-Punkten resultierte.

Bei Lebensmittel, Tabak und Alkohol waren die Preissteigerungen mit 10,1 % im Jahr 2023 überdurchschnittlich stark. Bei einem Anteil am Warenkorb iHv rd. 15 % resultierte daraus ein Inflationsbeitrag iHv 1,5 %-Punkten. Bei Mineralölprodukten kam es ausgehend vom hohen Niveau im Jahr 2022 zu Preisrückgängen iHv durchschnittlich 9,0 %. Dadurch wurde die Inflationsrate um 0,4 %-Punkte reduziert. Die übrigen Energiegüter wurden im Jahresschnitt hingegen um 20,6 % teurer und hatten damit einen Inflationsbeitrag iHv 0,8 %-Punkten. Dabei zeigten sich zwischen den

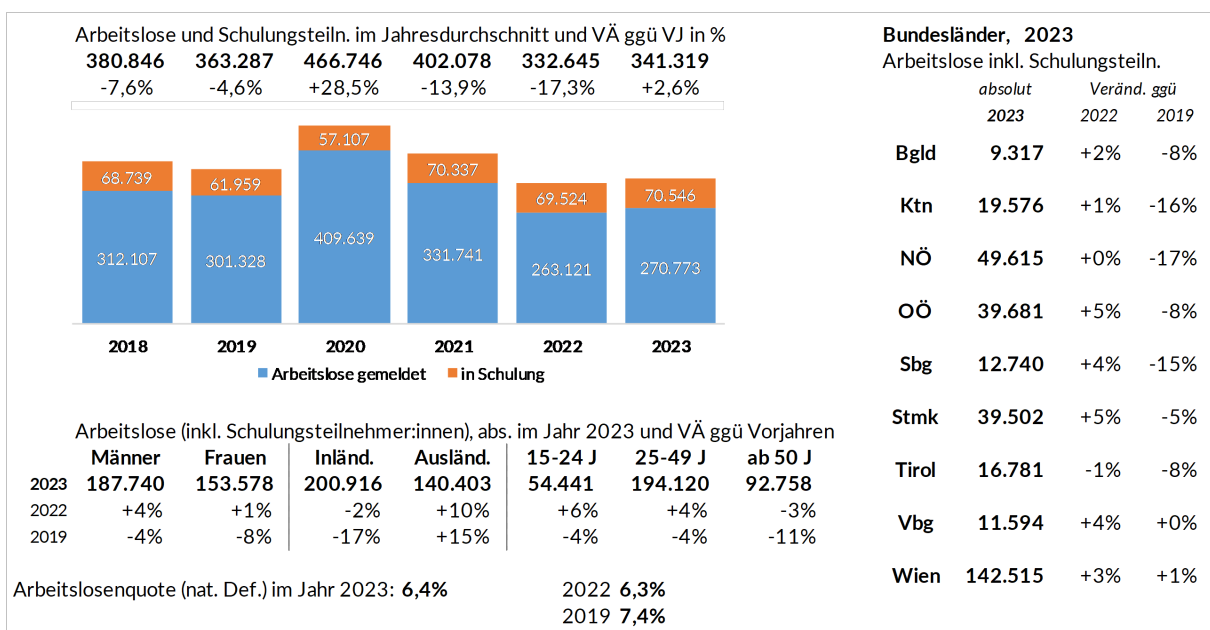


einzelnen Energieträgern signifikante Unterschiede. Elektrizität war auch wegen der preisreduzierenden Maßnahmen um 2,5 % günstiger als im Jahr 2022, während Gas (+55,2 %) und Fernwärme (+50,5 %) deutlich teurer waren.

2.3 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im Jahr 2023 sowie den Vergleich zum Vorjahr und zum Jahr 2019:

Grafik 2: Arbeitsmarktlage im Jahr 2023



Abkürzungen: abs. ... absolut, Bgld ... Burgenland, ggü ... gegenüber, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quellen: AMS – Spezialthema zum Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktdaten Jahr 2023, eigene Darstellung.

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 341.319 Personen arbeitslos oder in Schulung gemeldet. Dies war ein Anstieg um 2,6 % im Vergleich zu 2022, aber immer noch ein Rückgang um 6,0 % im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019. Bei gleichzeitig steigender Beschäftigung nahm die Arbeitslosenquote von 6,3 % im Jahr 2022 auf 6,4 % im Jahr 2023 zu.



Der Anstieg der arbeitslos oder in Schulung gemeldeten Personen war bei Männern (+4 %) etwas höher als bei Frauen (+1 %). Während es bei Inländer:innen (-2 %) zu einem Rückgang kam, war die Steigerung bei Ausländer:innen (+10 %) deutlicher. Der Anstieg bei Ausländer:innen erklärt sich größtenteils durch zusätzlich vorgemerkte vertriebene Personen aus der Ukraine und weitere Geflüchtete (z. B. aus Syrien). Bei den jüngeren Personen bis 24 Jahre (+6 %) war der Anstieg überdurchschnittlich, bei den älteren ab 50 Jahren (-3 %) kam es zu einem Rückgang.

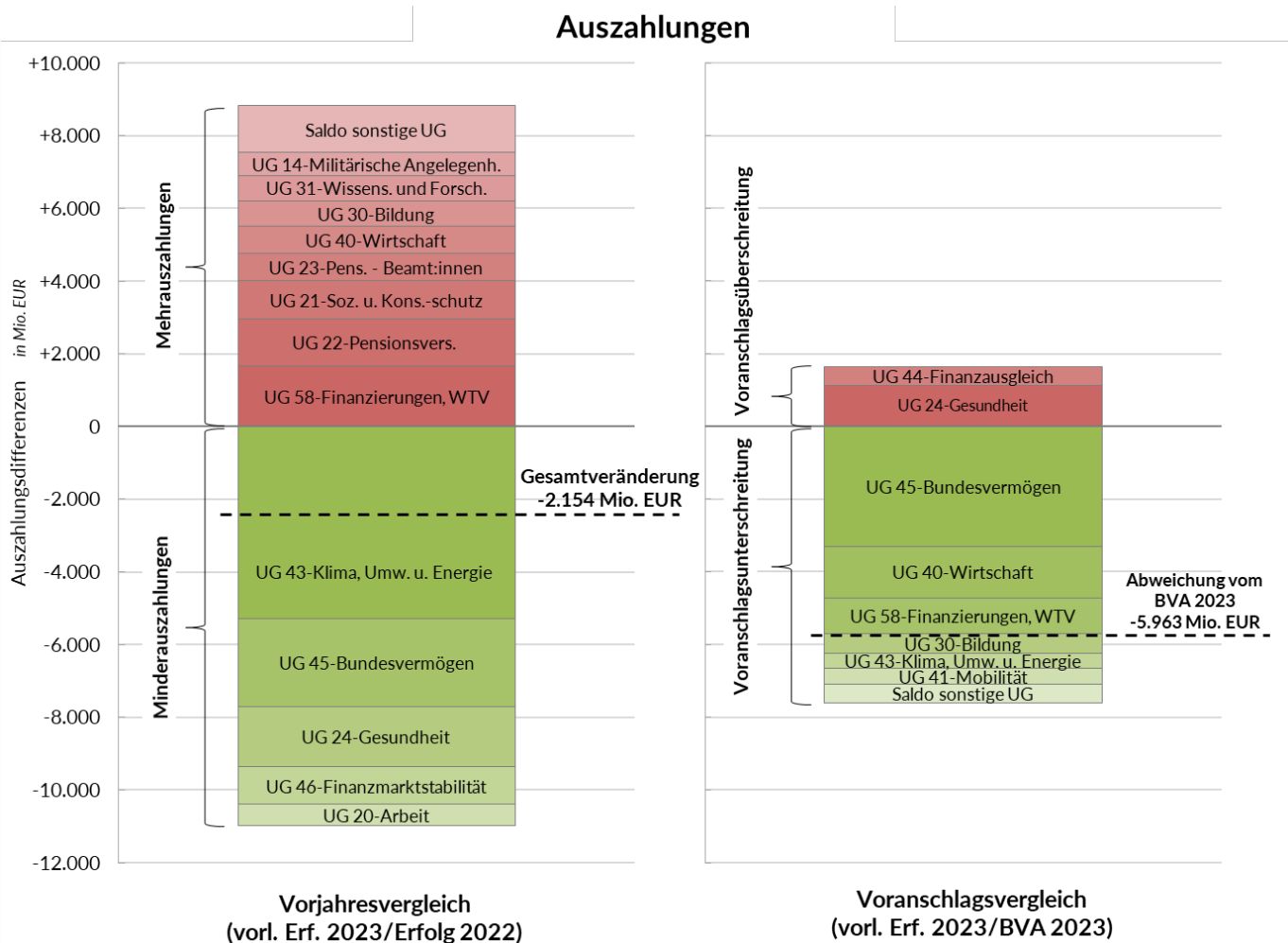
Als sofort verfügbar waren im Jahresdurchschnitt 2023 beim AMS 108.400 Stellen gemeldet. Dies waren um 14 % weniger als im Jahr 2022, aber noch um 41 % mehr als im Vorkrisenjahr 2019. Der Stellenmarkt weist allgemein eine hohe Dynamik auf. Im Gesamtjahr 2023 kamen 555.300 offene Stellen hinzu, während 495.800 Stellen besetzt wurden. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die quartalsweise Erhebung der Statistik Austria weist 202.300 offene Stellen im 3. Quartal 2023 aus.

3 Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2023

Der Bericht des BMF zum Monatserfolg Dezember 2023 ermöglicht eine erste Analyse des Budgetvollzugs des Gesamtjahres 2023. Er beschränkt sich auf die Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzierungshaushalts und enthält keine Informationen zum Ergebnishaushalt, der erst mit dem vorläufigen Gebarungserfolg 2023 vorgelegt wird. In diesem Abschnitt wird der Budgetvollzug 2023 auf Ebene der einzelnen Untergliederungen zunächst überblicksartig dargestellt und dann wird in Pkt. 3.1 und Pkt. 3.2 auf die auszahlungs- bzw. einzahlungsseitigen Entwicklungen im Detail eingegangen. Die nachfolgende Grafik stellt die Veränderung der Auszahlungen im Jahr 2023 im Vergleich zum Erfolg 2022 (Vorjahresvergleich) und zum BVA 2023 (Voranschlagsvergleich) dar:



Grafik 3: Auszahlungen 2023 im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich



Abkürzungen: Erf. ... Erfolg, Kons.-schutz ... Konsumentenschutz, Pens. ... Pensionen, Soz. ... Soziales, UG ... Untergliederung(en), vorl. ... vorläufiger, WTV ... Währungstauschverträge.

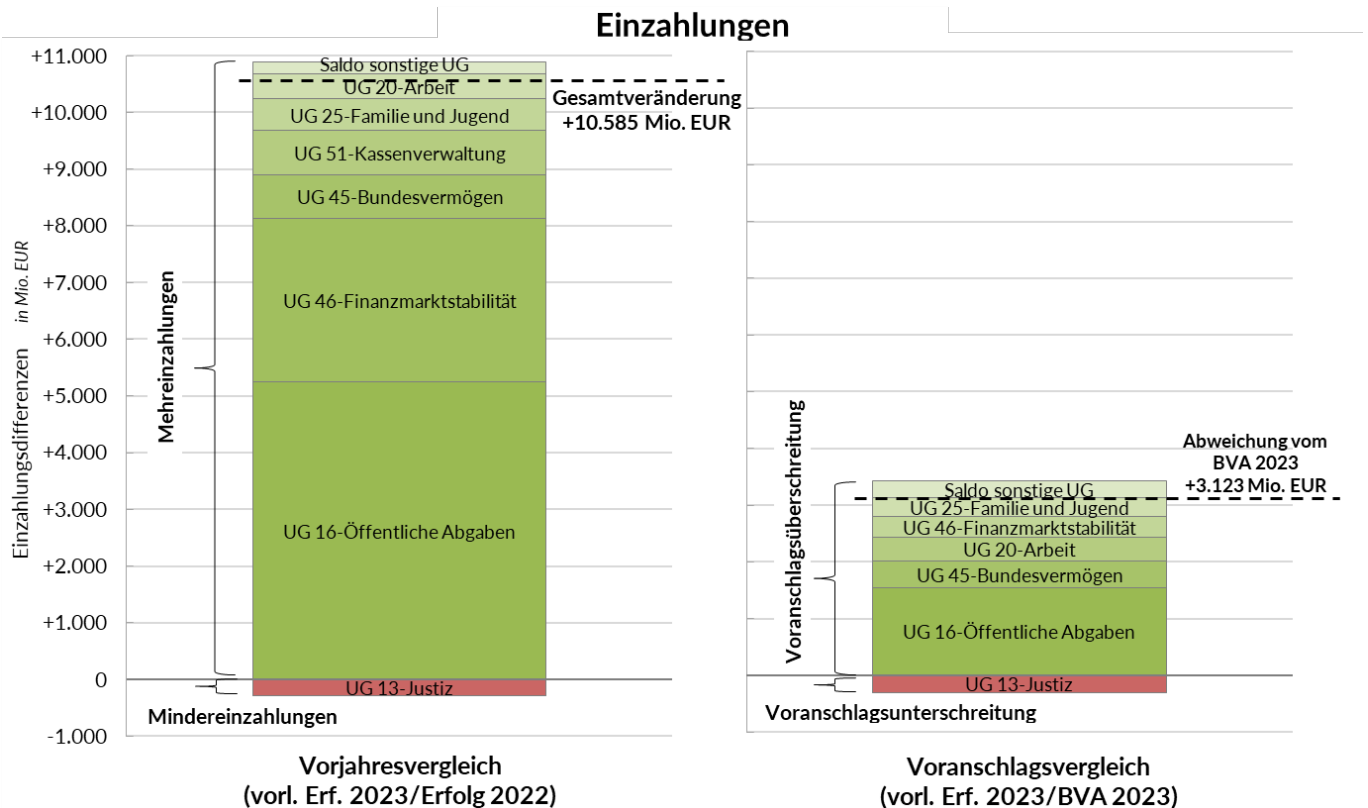
Quelle: BMF Monatsbericht Dezember 2023, eigene Darstellung.

Die **Auszahlungen** gingen im Vergleich zu 2022 um 2,15 Mrd. EUR zurück. Rückläufig waren vor allem die Auszahlungen in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie (-5,29 Mrd. EUR), der UG 45-Bundesvermögen (-2,40 Mrd. EUR) und der UG 24-Gesundheit (-1,67 Mrd. EUR). Zu Mehrauszahlungen kam es vor allem in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (+1,67 Mrd. EUR) und der UG 22-Pensionsversicherung (+1,29 Mrd. EUR). Der BVA 2023 wurde auszahlungsseitig um 5,96 Mrd. EUR unterschritten. Der Voranschlag wurde in den meisten Untergliederungen unterschritten, insbesondere in der UG 45-Bundesvermögen (-3,30 Mrd. EUR) und der UG 40-Wirtschaft (-1,42 Mrd. EUR). Zu einer Voranschlagsüberschreitung kam es vor allem in der UG 24 (+1,13 Mrd. EUR) und der UG 44-Finanzausgleich (+0,52 Mrd. EUR). Auf die Ursachen für die Veränderungen in den einzelnen Untergliederungen wird in Pkt. 3.1 eingegangen.



Die nachfolgende Grafik stellt die Veränderung der Einzahlungen im Jahr 2023 im Vergleich zum Erfolg 2022 (Vorjahresvergleich) und zum BVA 2023 (Voranschlagsvergleich) dar:

Grafik 4: Einzahlungen 2023 im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich



Abkürzungen: Erf. ... Erfolg, UG ... Untergliederung(en), vorl. ... vorläufiger.

Quelle: BMF Monatsbericht Dezember 2023, eigene Darstellung.

Die **Einzahlungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 10,59 Mrd. EUR an. Der Anstieg betraf vor allem die UG 16-Öffentliche Abgaben (+5,24 Mrd. EUR), die UG 46-Finanzmarktstabilität (+2,88 Mrd. EUR) und die UG 45-Bundesvermögen (+0,78 Mrd. EUR). Zu Mindereinzahlungen kam es insbesondere in der UG 13-Justiz (-0,29 Mrd. EUR). Der BVA 2023 wurde einzahlungsseitig um 3,12 Mrd. EUR überschritten. Zu einer Voranschlagsüberschreitung kam es vor allem in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+1,55 Mrd. EUR) und der UG 45-Bundesvermögen (+0,46 Mrd. EUR), deutlich unterschritten wurde der BVA 2023 in der UG 13-Justiz (-0,30 Mrd. EUR). Auf die Ursachen für die Veränderungen in den einzelnen Untergliederungen wird in Pkt. 3.2 eingegangen.

Die Budgetvisualisierung des Budgetdienstes umfasst eine detailliertere [interaktive Visualisierung des laufenden Budgetvollzugs](#), die regelmäßig am Monatsanfang mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert wird. Sie ermöglicht eine Darstellung



nach unterschiedlichen Gesichtspunkten (Untergliederungen, ökonomische Gliederung, Abgabenarten) und stellt den im bisherigen Budgetvollzug erreichten Anteil an den für das Gesamtjahr budgetierten Ein- bzw. Auszahlungen dar. Optional kann auch zu den Vormonaten des laufenden Finanzjahres gewechselt werden, um die Entwicklung des Budgetvollzugs im Zeitablauf ersichtlich zu machen.

3.1 Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auszahlungen der Untergliederungen im vorläufigen Erfolg 2023 den Erfolgswerten von 2022 und dem BVA 2023 gegenüber:

Tabelle 3: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	Vorl. Erf. 2023	Vergleich mit Erfolg 2022		BVA 2023	Vorl. Erf. 2023	Vergleich mit BVA 2023	
UG 01-Präsidentenkanzlei	10,3	11,5	+1,3	+12,5%	11,8	11,5	-0,3	-2,2%
UG 02-Bundesgesetzgebung	324,7	319,9	-4,8	-1,5%	321,1	319,9	-1,2	-0,4%
UG 03-Verfassungsgerichtshof	17,4	19,2	+1,9	+10,7%	18,8	19,2	+0,5	+2,4%
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	22,3	23,7	+1,4	+6,1%	24,1	23,7	-0,4	-1,6%
UG 05-Volksanwaltschaft	13,5	14,6	+1,1	+8,1%	14,6	14,6	-0,0	-0,2%
UG 06-Rechnungshof	37,5	40,6	+3,1	+8,2%	42,2	40,6	-1,6	-3,9%
UG 10-Bundeskanzleramt	534,9	596,5	+61,6	+11,5%	554,8	596,5	+41,7	+7,5%
UG 11-Inneres	3.294,7	3.601,8	+307,0	+9,3%	3.650,8	3.601,8	-49,0	-1,3%
UG 12-Äußeres	626,1	618,0	-8,1	-1,3%	635,5	618,0	-17,5	-2,8%
UG 13-Justiz	1.852,1	2.062,4	+210,3	+11,4%	2.087,1	2.062,4	-24,6	-1,2%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.700,9	3.327,7	+626,9	+23,2%	3.317,9	3.327,7	+9,9	+0,3%
UG 15-Finanzverwaltung	1.374,4	1.656,5	+282,1	+20,5%	1.722,7	1.656,5	-66,2	-3,8%
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	328,1	268,0	-60,1	-18,3%	314,8	268,0	-46,8	-14,9%
UG 18-Fremdenwesen	582,2	779,2	+197,0	+33,8%	1.054,8	779,2	-275,6	-26,1%
UG 20-Arbeit	9.718,9	9.133,8	-585,1	-6,0%	9.270,6	9.133,8	-136,8	-1,5%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	4.064,6	5.113,1	+1.048,6	+25,8%	5.037,8	5.113,1	+75,3	+1,5%
UG 22-Pensionsversicherung	12.664,2	13.950,4	+1.286,2	+10,2%	13.950,4	13.950,4	-0,0	-0,0%
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.733,3	11.490,5	+757,3	+7,1%	11.533,6	11.490,5	-43,0	-0,4%
UG 24-Gesundheit	5.654,7	3.985,0	-1.669,7	-29,5%	2.855,8	3.985,0	+1.129,2	+39,5%
UG 25-Familie und Jugend	8.122,7	8.261,7	+139,0	+1,7%	8.122,6	8.261,7	+139,1	+1,7%
UG 30-Bildung	10.017,2	10.730,4	+713,3	+7,1%	11.254,6	10.730,4	-524,2	-4,7%
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5.369,5	6.056,9	+687,4	+12,8%	5.938,6	6.056,9	+118,3	+2,0%
UG 32-Kunst und Kultur	546,4	590,9	+44,4	+8,1%	620,2	590,9	-29,4	-4,7%
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	119,4	165,8	+46,4	+38,9%	281,7	165,8	-115,9	-41,2%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	560,6	579,7	+19,1	+3,4%	624,1	579,7	-44,4	-7,1%
UG 40-Wirtschaft	1.358,2	2.103,1	+744,8	+54,8%	3.520,9	2.103,1	-1.417,9	-40,3%
UG 41-Mobilität	4.707,9	5.069,2	+361,3	+7,7%	5.493,7	5.069,2	-424,6	-7,7%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.052,2	3.026,3	-26,0	-0,9%	2.944,9	3.026,3	+81,3	+2,8%
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	8.526,5	3.233,1	-5.293,4	-62,1%	3.663,1	3.233,1	-430,0	-11,7%
UG 44-Finanzausgleich	2.753,2	2.526,9	-226,3	-8,2%	2.003,3	2.526,9	+523,6	+26,1%
UG 45-Bundesvermögen	4.591,7	2.188,1	-2.403,6	-52,3%	5.484,7	2.188,1	-3.296,6	-60,1%
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.026,0	0,7	-1.025,3	-99,9%	146,1	0,7	-145,4	-99,5%
UG 51-Kassenverwaltung	60,8	0,0	-60,8	-100,0%	0,0	0,0	+0,0	-
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.021,4	7.689,3	+1.667,9	+27,7%	8.679,6	7.689,3	-990,3	-11,4%
Summe aller Untergliederungen	111.388,5	109.234,5	-2.154,1	-1,9%	115.197,5	109.234,5	-5.963,0	-5,2%

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Auszahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2023, eigene Berechnungen.



Die Auszahlungen in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren mit 7,69 Mrd. EUR um 1,67 Mrd. EUR bzw. 27,7 % höher als im Jahr 2022. Dies war vor allem auf einen massiven Anstieg der Emissionsdisagien um 1,39 Mrd. EUR zurückzuführen. Darüber hinaus stiegen die Zinskuponzahlungen um 0,27 Mrd. EUR an. Der Anstieg des Zinsniveaus führte zu einem Kursrückgang bestehender Anleihen, sodass bei deren Aufstockung Emissionsdisagien bzw. geringere Emissionsagien entstanden.¹ Im Vergleich zum BVA 2023 waren die Auszahlungen um 0,99 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Teilweise kann dies durch weniger Neuaufnahmen wegen des niedrigeren Nettofinanzierungsbedarfs erklärt werden. Die Auszahlungen für Disagien hängen außerdem stark von den konkret aufgestockten Bundesanleihen ab, sodass es im Finanzierungshaushalt zu entsprechenden Abweichungen kommen kann. Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Im Jahr 2023 waren die Aufwendungen der UG 58 im Ergebnishaushalt mit 4,46 Mrd. EUR um 1,27 Mrd. EUR bzw. rd. 40 % höher als im Jahr 2022.²

In der **UG 22-Pensionsversicherung (+1,29 Mrd. EUR)** und der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+0,76 Mrd. EUR)** führten in erster Linie die Pensionserhöhung für das Jahr 2023 und die (einkommensabhängige) Direktzahlung 2023 von bis zu 500 EUR neben der demografischen Entwicklung zu Mehrauszahlungen im Vorjahresvergleich. In der UG 22 wirkt sich darüber hinaus der im Jahr 2023 nur moderate Anstieg der Höchstbeitragsgrundlage dämpfend auf die Einnahmentwicklung der PV-Träger aus, wodurch es zu einer entsprechend höheren Ausfallhaftung kam.³ Darüber hinaus führten geringere Abrechnungsreste im Jahr 2023 zu

¹ Ein Disagio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs unter dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung unter dem aktuellen Marktzins). Beispielsweise wurde im Februar die bis 2040 mit einem Nullkupon laufende Bundesanleihe aufgestockt. Weil der Marktzins nicht 0,00 % sondern 2,96 % betrug, mussten rd. 40 % des aufgenommenen Nominales als Disagio bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung (0,00 % statt 2,96 %) bis zum Laufzeitende kompensiert. Im Ergebnishaushalt wird das Disagio auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt, sodass im ersten Jahr nur ein entsprechend kleinerer Anteil als Aufwendung ergebniswirksam wird.

² Diese Werte zum Ergebnishaushalt der UG 58 wurden dem Bericht des BMF über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2023 entnommen, zu dem der Budgetdienst eine gesonderte Analyse erstellt hat.

³ Die für die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage herangezogene Aufwertungszahl betrifft weiter zurückliegende Zeiträume als die für die Pensionserhöhung bzw. für die Gehaltsabschlüsse herangezogenen Inflationsraten. Sie lag im Jahr 2023 daher mit 3,1 % deutlich unter dem laufenden Lohnwachstum (+9,4 %). Dieser Effekt wird sich den aktuellen Prognosen zufolge im in den Jahr 2025 und 2026 umkehren und zu einer über dem laufenden Lohnwachstum liegenden Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage führen.



Mehrauszahlungen im Vorjahresvergleich iHv 0,13 Mrd. EUR.⁴ Die Auszahlungen im Jahr 2023 entsprachen sowohl in der UG 22 als auch in der UG 23 in etwa den budgetierten Werten.

In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** (+1.049 Mio. EUR) resultierten die Mehrauszahlungen im Vorjahresvergleich in erster Linie aus den mit der Pflegereform 2022 umgesetzten Maßnahmen und aus der Valorisierung des Pflegegelds. Beim Pflegegeld kam es in diesem Zusammenhang zu einem Anstieg iHv 217 Mio. EUR, die Auszahlungen an die Länder im Rahmen des Entgelt-Erhöhungszweckzuschussgesetzes beliefen sich auf 547 Mio. EUR. Der BVA 2023 wurde in der UG 21 insgesamt um 75 Mio. EUR überschritten, vor allem weil Auszahlungen für das im Jahr 2023 beschlossene Anti-Teuerungspaket für Familien und für die Aufstockung des Wohnschirms nicht budgetiert waren.

Die gestiegenen Auszahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** (+745 Mio. EUR) beziehen sich vor allem auf den Energiekostenzuschuss und die Energiekostenpauschale für Unternehmen (+485 Mio. EUR) und die Investitionsprämie (+365 Mio. EUR). Gegenläufig kam es im Vorjahresvergleich zu einem Entfall der Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung (-190 Mio. EUR). Der BVA 2023 wurde in der UG 40 um 1.418 Mio. EUR unterschritten. Niedriger als budgetiert waren insbesondere die Auszahlungen für die Investitionsprämie (-1.033 Mio. EUR) und für die Energiekostenförderungen (-289 Mio. EUR).

Zu Mehrauszahlungen im Vergleich zum 2022 kam es ebenfalls in der **UG 30-Bildung** (+713 Mio. EUR), die vor allem auf die höheren Transfers für Landeslehrer:innen (+444 Mio. EUR) und auf Personalauszahlungen für die Bundeslehrer:innen (+211 Mio. EUR) zurückzuführen sind. Weiters stiegen die Auszahlungen an die Länder für die Elementarpädagogik (+137 Mio. EUR). Insgesamt war der Auszahlungsanstieg im Jahr 2023 mit 7,1 % deutlich geringer als budgetiert (+12,4 %), sodass der BVA 2023 in der UG 30 um 524 Mio. EUR unterschritten wurde. Dabei waren die Auszahlungen für Bundeslehrer:innen um 325 Mio. EUR und jene für COVID-19-Maßnahmen um 193 Mio. EUR niedriger als budgetiert.

⁴ Die Abrechnungsreste für das Jahr 2022 minderten die Auszahlungen der UG 22 im Jahr 2023 um 0,15 Mrd. EUR, die Abrechnungsreste für das Jahr 2021 reduzierten die Auszahlungen 2022 um 0,28 Mrd. EUR.



Die Mehrauszahlungen in der **UG 31-Wissenschaft und Forschung** (+687 Mio. EUR) betrafen überwiegend die Erhöhung der Mittel an die Universitäten (+505 Mio. EUR) durch den Teuerungsausgleich. Weiters stiegen die Transfers an Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (+112 Mio. EUR). Der BVA 2023 wurde insgesamt um 118 Mio. EUR überschritten, wobei die Überschreitungsermächtigung in Zusammenhang mit Energiekosten von Universitäten (150 Mio. EUR) in Anspruch genommen wurde.

In der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** waren die Auszahlungen im Jahr 2023 um 627 Mio. EUR höher als im Jahr 2022. Mehrauszahlungen betrafen insbesondere die höheren Investitionen (+461 Mio. EUR) sowie steigende Auszahlungen für Personal (+83 Mio. EUR) und Sachaufwand (+82 Mio. EUR). Der BVA 2023 wurde damit geringfügig überschritten (+10 Mio. EUR).

Höhere Auszahlungen in der **UG 41-Mobilität** (+361 Mio. EUR) betrafen insbesondere das Klimaticket (+304 Mio. EUR) und die Verkehrsdiensteverträge (+105 Mio. EUR). Gegenläufig entfielen im Jahr 2023 die Transfers für die Stadtstraße in Wien (-64 Mio. EUR) sowie für die reduzierte Schienenmaut (-48 Mio. EUR). Die Auszahlungen für das Mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahnen waren um 45 Mio. EUR niedriger. Der BVA 2023 wurde in der UG 41 um 425 Mio. EUR unterschritten. Nicht ausbezahlt wurden dabei der budgetierte Energiekostenausgleich für den Schienenverkehr (100 Mio. EUR) und die Transfers für die Stadtstraße in Wien (93 Mio. EUR). Die Transfers an den Klima- und Energiefonds waren um 100 Mio. EUR niedriger als budgetiert. Die Auszahlungen für das Klimaticket waren hingegen um 149 Mio. EUR höher als budgetiert.

Mehrauszahlungen in der **UG 11-Inneres** (+307 Mio. EUR) und der **UG 13-Justiz** (+210 Mio. EUR) resultierten vor allem aus höheren Personalauszahlungen. In der **UG 15-Finanzverwaltung** (+282 Mio. EUR) stiegen im Vorjahresvergleich zudem die Auszahlungen für den Breitbandausbau (+120 Mio. EUR) und die Digitalisierung (+44 Mio. EUR), weil diese Bereiche im Jahr 2022 erst ab Juli in der UG 15 verrechnet wurden.

Zu Mehrauszahlungen im Vergleich zu 2022 kam es auch in der **UG 18-Fremdenwesen** (+197 Mio. EUR), vor allem wegen höherer Transferzahlungen an die Länder für die Betreuung und Versorgung von Asylwerber:innen und Vertriebenen (+167 Mio. EUR). Der BVA 2023 wurde in der UG 18 jedoch um 276 Mio. EUR unterschritten.



Zum stärksten Rückgang der Auszahlungen kam es im Jahr 2023 in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** (-5,29 Mrd. EUR). Minderauszahlungen betrafen die strategische Gasreserve (-3,73 Mrd. EUR), deren Beschaffung im Jahr 2022 die Auszahlungen steigerte. Außerdem war der regionale Klimabonus (110 EUR bis 220 EUR für Erwachsene im Jahr 2023) niedriger als der Klima- und Anti-Teuerungsbonus im Jahr 2022 (500 EUR für Erwachsene). Diesbezüglich gingen die Auszahlungen um 2,41 Mrd. EUR zurück. Demgegenüber standen vor allem Mehrauszahlungen für den Ausgleich von Netzverlustkosten (+447 Mio. EUR). Der BVA 2023 wurde in der UG 43 um 430 Mio. EUR unterschritten. Voranschlagsunterschreitungen betrafen insbesondere die Umweltförderung im Inland (-710 Mio. EUR) und den Klima- und Energiefonds (-165 Mio. EUR), während die Auszahlungen für den Ausgleich von Netzverlustkosten nicht budgetiert waren (+447 Mio. EUR). Auszahlungen für den Klimabonus waren um 231 Mio. EUR höher als budgetiert, u. a. weil ein Teil der Auszahlungen für den höheren Bonus für das Jahr 2022 erst im Jahr 2023 erfolgte.

Die Auszahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** gingen im Jahr 2023 um 2,40 Mrd. EUR zurück. Zu Minderauszahlungen kam es vor allem bei den Überweisungen an die COFAG (-3,09 Mrd. EUR) und beim Energiekostenausgleich für private Haushalte (-0,30 Mrd. EUR). Einen gegenläufigen Effekt hatten die 2023 geleisteten Zahlungen für den Stromkostenzuschuss (+0,90 Mrd. EUR). Der BVA 2023 wurde in der UG 45 um 3,30 Mrd. EUR unterschritten. Geringer als budgetiert waren insbesondere die Auszahlungen für den Stromkostenzuschuss (-1,84 Mrd. EUR), die COFAG (-0,83 Mrd. EUR) und das Ausfuhrförderungsgesetz (-0,39 Mrd. EUR).

Zu Minderauszahlungen iHv 1,67 Mrd. EUR im Vorjahresvergleich kam es auch in der **UG 24-Gesundheit**. Die Minderauszahlungen betrafen insbesondere geringere Kostenersätze an die KV-Träger für Honorare für COVID-19-Testungen und -Impfungen im niedergelassenen Bereich und bei Apotheken (-619 Mio. EUR), COVID-19-Impfstoffe und -Arzneimittel (-532 Mio. EUR) sowie Auszahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz (-390 Mio. EUR) und Epidemiegesetz (-281 Mio. EUR). Der BVA 2023 wurde in der UG 24 um 1,13 Mrd. EUR überschritten. Dies lag vor allem an den Auszahlungen zur COVID-19-Krisenbewältigung welche zwar niedriger als 2022 aber um 1,11 Mrd. EUR höher als budgetiert waren.

In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** waren die Auszahlungen im Vorjahresvergleich um 1,03 Mrd. EUR geringer, weil die Garantie des Bundes für die HETA-Nachranganleihe 2012-2022 im Jahr 2022 zu Auszahlungen iHv 1,02 Mrd. EUR führte,



welche 2023 entfielen. Im Vergleich zum BVA 2023 betrugen die Minderauszahlungen 145 Mio. EUR, weil budgetierte Auszahlungen für Haftungen nicht benötigt wurden.

Die Minderauszahlungen in der **UG 20-Arbeit** betrugen 585 Mio. EUR, weil im Jahr 2023 kaum noch Auszahlungen für Kurzarbeit geleistet wurden (-654 Mio. EUR). Außerdem entfielen die Einmalzahlungen (-175 Mio. EUR) und die Auszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik waren um 214 Mio. EUR niedriger. Gegenläufig stiegen die Auszahlungen für Arbeitslosenversicherungsleistungen um 303 Mio. EUR an und für Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz) wurden um 89 Mio. EUR mehr als im Jahr 2022 ausbezahlt. Niedriger als budgetiert waren sowohl die Auszahlungen für Kurzarbeit (-210 Mio. EUR) als auch jene für Arbeitslosenversicherungsleistungen (-339 Mio. EUR). Gegenläufig waren Mittel aus der Arbeitsmarktrücklage iHv 260 Mio. EUR für aktive Arbeitsmarktpolitik nicht budgetiert und führten zu Mehrauszahlungen. Insgesamt wurde der BVA 2023 in der UG 20 um 137 Mio. EUR unterschritten.

In der **UG 44-Finanzausgleich** waren die Auszahlungen im Jahr 2023 um 226 Mio. EUR niedriger als im Jahr 2022. Die geringeren Auszahlungen waren in erster Linie auf den Entfall mehrerer im Vorjahr erfolgter Zahlungen an die Länder und Gemeinden zurückzuführen. Dabei handelte es sich um einen Transfer an die Länder iHv 750 Mio. EUR zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Mehrbelastung in Krankenanstalten, einen Zweckzuschuss an die Länder zur Unterstützung von Investitionen iHv 500 Mio. EUR sowie Zweckzuschüsse iHv 75 Mio. EUR an die Gemeinden für die kommunale Impfkampagne. Einen gegenläufigen Effekt haben die 2023 an die Länder geleisteten Zweckzuschüsse iHv 675 Mio. EUR für Wohn- und Heizkostenzuschüsse sowie iHv 150 Mio. EUR für die sogenannte Gebührenbremse, welche jeweils nicht budgetiert waren. Für das neue Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2023 wurden Zweckzuschüsse iHv 359 Mio. EUR⁵ ausbezahlt, während im Jahr 2022 noch 159 Mio. EUR für das KIG 2020 ausbezahlt worden waren. Im Vergleich zum BVA 2023 waren die Auszahlungen für den Katastrophenfonds um 169 Mio. EUR niedriger als budgetiert, vor allem wegen der nicht veranschlagten Zuschüsse für Wohn- und Heizkosten bzw. für die Gebührenbremse wurde der BVA 2023 in der UG 44 jedoch um 524 Mio. EUR überschritten. Bedeckt wurde die Überschreitung durch Rücklagenentnahmen aus der UG 45-Bundesvermögen iHv 761 Mio. EUR.

⁵ Zusätzlich erhielten die Gemeinden gemäß § 6 KIG 2023 eine Bedarfszuweisung iHv 75 Mio. EUR zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, welcher eine Rückzahlung iHv 58 Mio. EUR von nicht verwendeten Zweckzuschüssen für kommunale Impfkampagnen gegenüberstand.



3.2 Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Einzahlungen der Untergliederungen im vorläufigen Erfolg 2023 den Erfolgswerten von 2022 und dem BVA 2023 gegenüber:

Tabelle 4: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	Vorl. Erf. 2023	Vergleich mit Erfolg 2022		BVA 2023	Vorl. Erf. 2023	Vergleich mit BVA 2023	
UG 16-Öffentliche Abgaben	62.227,8	67.467,6	+5.239,9	+8,4%	65.919,5	67.467,6	+1.548,1	+2,3%
UG 46-Finanzmarktstabilität	103,7	2.986,5	+2.882,8	+2781,1%	2.617,0	2.986,5	+369,5	+14,1%
UG 45-Bundesvermögen	1.616,8	2.396,5	+779,7	+48,2%	1.936,7	2.396,5	+459,8	+23,7%
UG 51-Kassenverwaltung	1.737,0	2.509,4	+772,4	+44,5%	2.471,0	2.509,4	+38,3	+1,6%
UG 25-Familie und Jugend	7.934,8	8.493,4	+558,7	+7,0%	8.171,3	8.493,4	+322,1	+3,9%
UG 20-Arbeit	8.579,1	9.018,7	+439,6	+5,1%	8.590,1	9.018,7	+428,6	+5,0%
UG 41-Mobilität	1.277,4	1.387,2	+109,8	+8,6%	1.302,7	1.387,2	+84,5	+6,5%
UG 30-Bildung	104,2	180,6	+76,5	+73,4%	88,0	180,6	+92,7	+105,3%
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	398,1	440,4	+42,2	+10,6%	495,0	440,4	-54,6	-11,0%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	608,4	502,8	-105,6	-17,4%	490,6	502,8	+12,2	+2,5%
UG 13-Justiz	1.712,7	1.419,0	-293,6	-17,1%	1.720,7	1.419,0	-301,6	-17,5%
Summe ausgewählter Untergliederungen	86.299,9	96.802,1	+10.502,2	+12,2%	93.802,6	96.802,1	+2.999,6	+3,2%
übrige Untergliederungen	4.326,7	4.409,2	+82,5	+1,9%	4.285,4	4.409,2	+123,8	+2,9%
Summe aller Untergliederungen	90.626,6	101.211,3	+10.584,7	+11,7%	98.088,0	101.211,3	+3.123,3	+3,2%

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2023, eigene Berechnungen.

Die **Einzahlungen** im Jahr 2023 betragen 101,21 Mrd. EUR und waren damit um 10,58 Mrd. EUR bzw. 11,7 % höher als im Vorjahr. Der BVA 2023 wurde damit um 3,12 Mrd. EUR bzw. 3,2 % überschritten. Sowohl der Anstieg im Vorjahresvergleich als auch die Voranschlagsüberschreitung betrafen zu einem erheblichen Teil die **UG 16-Öffentliche Abgaben**, die in Pkt. 3.2.1 näher erläutert wird.

Die Mehreinzahlungen in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** (+2,88 Mrd. EUR) betrafen vor allem die Rückzahlung eines der KA Finanz AG weitergereichten ABBAG-Darlehens iHv 2,54 Mrd. EUR (inkl. Zinszahlungen) und Liquidationserlöse iHv 0,44 Mrd. EUR aus der vorzeitigen Abwicklung der immigon portfolioabbau ag i.A. Zu Mindereinzahlungen iHv 0,10 Mrd. EUR kam es wegen der 2022 erfolgten vorzeitigen Einzahlungen der Rückzahlungsgesellschaft der Volksbankengruppe auf das Genussrecht der Republik Österreich gemäß Restrukturierungsvereinbarung. Der BVA 2023 wurde in der UG 46 einzahlungsseitig um 0,37 Mrd. EUR überschritten, vor allem weil die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Liquidierung der immigon portfolioabbau ag i.A. nicht budgetiert waren.



In der **UG 45-Bundesvermögen** resultierten die Mehreinzahlungen iHv 780 Mio. EUR im Wesentlichen aus höheren Dividenden der Verbund AG (+452 Mio. EUR) und der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG; +345 Mio. EUR).⁶ Eine im Vorjahr noch vereinnahmte Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) iHv 51 Mio. EUR entfiel im Jahr 2023 hingegen. Die Einzahlungen aus dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz waren im Vorjahr um 20 Mio. EUR niedriger als 2022. Der BVA 2023 wurde in der UG 45 um 0,46 Mrd. EUR überschritten, vor allem wegen der höher als veranschlagten Einzahlungen aus Dividenden.

In der **UG 51-Kassenverwaltung** waren die Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich (+772 Mio. EUR) vor allem auf eine Überweisung iHv 742 Mio. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) der EK zurückzuführen. Außerdem kam es beim Geldverkehr des Bundes zu Mehreinzahlungen iHv 334 Mio. EUR, da die steigenden Zinsen zu Mehreinzahlungen aus der Liquiditätshaltung des Bundes führten. Diesen standen Mindereinzahlungen iHv 334 Mio. EUR bei den EU-Strukturfonds durch geringere Restzahlungen aus der laufenden Finanzperiode 2014-2020 gegenüber. Der BVA 2023 wurde in der UG 51 nur geringfügig um 38 Mio. EUR überschritten.

Die Einzahlungen in der **UG 20-Arbeit** waren im Vorjahresvergleich um 440 Mio. EUR bzw. 5,1 % höher. Diese betrafen hauptsächlich Arbeitslosenversicherungsbeiträge welche wegen der höheren Nominallohne um 638 Mio. EUR gestiegen sind (+7,9 %). Demgegenüber stand der Wegfall der Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz im Jahr 2023 (-220 Mio. EUR). Der BVA 2023 wurde in der UG 20 einzahlungsseitig um 429 Mio. EUR überschritten. Dies war vor allem auf höher als veranschlagte Einzahlungen aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+181 Mio. EUR) und auf eine nicht veranschlagte Einzahlung aufgrund der Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage (+260 Mio. EUR) zurückzuführen.

⁶ Die Verbund AG schüttete an den Bund eine Dividende iHv 639 Mio. EUR aus, die ÖBAG iHv 925 Mio. EUR.



In der **UG 25-Familie und Jugend** (+559 Mio. EUR) steigerten höhere Löhne die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), wobei die Senkung des Beitragsatzes von 3,9 % auf 3,7 % einen gegenläufigen Effekt hat. Die Einzahlungen aus den Beiträgen zum FLAF waren 2023 um 239 Mio. EUR höher als im Jahr 2022. Darüber hinaus kam es zu einer Rückzahlung des Reservefonds (+325 Mio. EUR) infolge des Überschusses in der FLAF-Gebahrung. Der BVA 2023 wurde in der UG 25 um 322 Mio. EUR überschritten. Dies ist auf höher als veranschlagte Beiträge zum FLAF (+151 Mio. EUR) und eine daraus resultierende höhere Rückzahlung an den Reservefonds zurückzuführen.

Die Mehreinzahlungen in der **UG 41-Mobilität** (+110 Mio. EUR) betrafen vorwiegend die Mittelrückführung im Zusammenhang mit den ÖBB-Zuschussverträgen (+63 Mio. EUR), höhere Erlöse beim Klimaticket (+45 Mio. EUR) und eine Erhöhung der ASFINAG-Dividende (+20 Mio. EUR). Der BVA 2023 wurde damit um 85 Mio. EUR überschritten.

Die höchsten Mindereinzahlungen betrafen die **UG 13-Justiz** (-294 Mio. EUR) wegen der geringeren Grundbuchsgebühren infolge des abkühlenden Immobilienmarkts. Diese Entwicklung führte auch zu einer Unterschreitung des BVA 2023 um 302 Mio. EUR.

3.2.1 UG 16-Öffentliche Abgaben

Das Aufkommen aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** belief sich im Jahr 2023 auf 110,15 Mrd. EUR. Gegenüber 2022 entsprach dies einem Zuwachs von 4,99 Mrd. EUR bzw. 4,7 %. Im 2023 wurden Abgabenguthaben iHv 0,20 Mrd. EUR aufgebaut, während im Jahr 2022 Guthaben iHv 0,49 Mrd. EUR abgebaut wurden. Ohne die Berücksichtigung der Veränderung der Abgabenguthaben fiel der Anstieg der Bruttoabgaben mit 4,29 Mrd. EUR bzw. 4,1 % etwas niedriger aus. Zu Mehreinzahlungen kam es insbesondere bei der Umsatzsteuer (+2,77 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+1,86 Mrd. EUR), während das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer rückläufig war (-0,52 Mrd. EUR).



Der **BVA 2023** wurde bei den Bruttoabgaben um insgesamt 1,05 Mrd. EUR überschritten. Zu deutlichen Voranschlagsüberschreitungen kam es vor allem bei der Umsatzsteuer (+1,17 Mrd. EUR) und der Veranlagten Einkommensteuer (+1,35 Mrd. EUR), bei der Grunderwerbsteuer (-0,77 Mrd. EUR) und den Energieabgaben (-0,40 Mrd. EUR) wurde der BVA 2023 hingegen deutlich unterschritten. Bei der Lohnsteuer und der Körperschaftsteuer wurde der BVA 2023 jeweils leicht um 0,22 Mrd. EUR bzw. 0,23 Mrd. EUR unterschritten.

Die hohe Inflationsrate bewirkte insbesondere bei der Umsatzsteuer starke Zuwächse und die inflationsbedingt hohen Lohnabschlüsse sowie die deutliche Pensionserhöhung stützten das Lohnsteueraufkommen. Die gute Entwicklung der Unternehmensgewinne der Vorjahre stützte das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer und der Kapitalertragsteuer auf Dividenden. Die beschlossenen Maßnahmen zum Teuerungsausgleich führten hingegen zu beträchtlichen Mindereinzahlungen, vor allem bei den Energieabgaben (temporäre Tarifsenkung) und bei der Veranlagten Einkommensteuer (z. B. Teuerungsabsetzbetrag, temporäre Erhöhung Pendlerpauschale, Ausweitung Kindermehrbetrag).⁷ Außerdem dämpften die mit der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) beschlossenen Maßnahmen sowie die erstmalige Indexierung des Einkommensteuertarifs (Abgeltung kalte Progression) das Aufkommen aus der Lohnsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer. Dämpfend auf das Abgabenaufkommen wirkten auch die Entwicklungen im Immobiliensektor, die neben den in der UG 13-Justiz vereinnahmten Grundbuchsgebühren auch das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und aus der Immobilienertragsbesteuerung reduzierten. Aus der per 1. Oktober 2022 eingeführten CO₂-Bepreisung (Non-ETS-Emissionen) und dem neu eingeführten Energiekrisenbeitrag wurden 2023 erstmals Einzahlungen vereinnahmt.

⁷ Während die temporäre Senkung der Energieabgaben bis Jahresende verlängert wurde, ist die temporäre Erhöhung des Pendlerpauschales mit Ende Juni ausgelaufen.



In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabentwicklung im Überblick dargestellt:

Tabelle 5: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	Vorl. Erf. 2023	Vergleich mit Erfolg 2022		BVA 2023	Vorl. Erf. 2023	Vergleich mit BVA 2023	
Öffentliche Abgaben - Brutto	105.167	110.152	+4.985	+4,7%	109.100	110.152	+1.052	+1,0%
Guthaben der Steuerpflichtigen	-491	201	+691	-140,9%	-	201	-	-
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	105.658	109.952	+4.294	+4,1%	109.100	109.952	+852	+0,8%
Einkommen- und Vermögensteuern	55.470	56.770	+1.300	+2,3%	55.749	56.770	+1.021	+1,8%
Veranlagte Einkommensteuer	5.867	4.852	-1.015	-17,3%	3.500	4.852	+1.352	+38,6%
Lohnsteuer	31.421	33.281	+1.860	+5,9%	33.500	33.281	-219	-0,7%
Kapitalertragsteuern	4.336	4.804	+468	+10,8%	5.050	4.804	-246	-4,9%
<i>Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	3.031	3.575	+544	+17,9%	-	3.575	-	-
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	1.305	1.229	-76	-5,9%	-	1.229	-	-
Körperschaftsteuer	13.625	13.266	-359	-2,6%	13.500	13.266	-234	-1,7%
Energiekrisenbeitrag		255	+255	-		255	+255	-
Stiftungseingangsteuer	43	91	+48	+111,7%	20	91	+71	+353,3%
Stabilitätsabgabe	124	152	+28	+22,4%	120	152	+32	+26,8%
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	54	69	+15,7	+29,3%	59	69	+10	+17,2%
Verbrauch- und Verkehrssteuern	49.579	51.633	+2.054	+4,1%	51.679	51.633	-46	-0,1%
Umsatzsteuer	35.397	38.167	+2.770	+7,8%	37.000	38.167	+1.167	+3,2%
Tabaksteuer	2.074	2.081	+7	+0,3%	2.200	2.081	-119	-5,4%
Biersteuer	206	193	-13	-6,3%	200	193	-7	-3,5%
Alkoholsteuer	174	163	-11	-6,4%	150	163	+13	+8,5%
Digitalsteuer	96	103	+7	+7,4%	120	103	-17	-13,9%
Mineralölsteuer	4.133	4.009	-125	-3,0%	4.000	4.009	+9	+0,2%
Energieabgaben	345	-28	-373	-108,1%	375	-28	-403	-107,4%
Normverbrauchsabgabe	405	508	+103	+25,4%	400	508	+108	+26,9%
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.731	2.749	+19	+0,7%	2.800	2.749	-51	-1,8%
Versicherungssteuer	1.366	1.465	+99	+7,2%	1.475	1.465	-10	-0,7%
Flugabgabe	117	156	+39	+33,8%	150	156	+6	+4,3%
Grunderwerbsteuer	1.693	1.177	-516	-30,5%	1.950	1.177	-773	-39,6%
Glücksspielgesetz	615	674	+59	+9,6%	630	674	+44	+6,9%
Werbeabgabe	98	95	-3	-3,4%	105	95	-10	-9,8%
Weitere Verbrauch- und Verkehrssteuern	128	120	-7	-5,8%	124	120	-3	-2,6%
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben	608	705	+97	+16,0%	672	705	+33	+5,0%
CO₂-Bepreisung (Non-ETS-Emissionen)		843	+843	-	1.000	843	-157	-15,7%
Ab-Überweisungen	-42.939	-42.685	+255	-0,6%	-43.181	-42.685	+496	-1,1%
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-35.181	-34.989	+192	-0,5%	-34.873	-34.989	-116	+0,3%
Ertragsanteile an Gemeinden	-13.504	-13.053	+451	-3,3%	-13.485	-13.053	+432	-3,2%
Ertragsanteile an Länder	-19.938	-20.172	-234	+1,2%	-19.655	-20.172	-518	+2,6%
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.740	-1.764	-24	+1,4%	-1.733	-1.764	-31	+1,8%
Sonstige Ab-Überweisungen I	-4.352	-4.597	-245	+5,6%	-4.618	-4.597	+21	-0,4%
EU Ab-Überweisungen II	-3.406	-3.098	+307	-9,0%	-3.600	-3.098	+502	-13,9%
nEHS Ab-Überweisungen III, Entlastung CO₂-Bepreisung		0	0	-	-90	0	+90	-100,0%
Öffentliche Abgaben - Netto	62.228	67.468	+5.240	+8,4%	65.919	67.468	+1.548	+2,3%

Abkürzungen: Erf. ... Erfolg, ETS ... EU-Emissionshandel, nEHS ... nationales Emissionshandelssystem, Vorl. ... Vorläufiger.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2023, eigene Berechnungen.

Die Einzahlungen aus den **öffentlichen Nettoabgaben**, das heißt aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen, beliefen sich im Jahr 2023 auf 67,47 Mrd. EUR. Der relative Zuwachs lag mit 8,4 % deutlich über jenem der Bruttoabgaben



(+4,7 %), was vor allem auf Abrechnungsmodalitäten im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsrhythmus und auf geringere Zahlungen an die EU zurückzuführen ist (siehe unten). Die im BVA 2023 veranschlagten Einzahlungen aus den Nettoabgaben wurden um 1,55 Mrd. EUR überschritten. Bei den wesentlichen Abgaben ergaben sich die folgenden Entwicklungen:

- ◆ Das **Lohnsteueraufkommen** war im Jahr 2023 mit 33,28 Mrd. EUR um 1,86 Mrd. EUR bzw. 5,9 % höher als im Jahr 2022. Dem Minderaufkommen aus diskretionären Maßnahmen (v. a. ÖSSR, Abgeltung kalte Progression) stand ein deutlicher nomineller Zuwachs bei der Lohnsumme und den Pensionszahlungen gegenüber. Der BVA 2023 wurde leicht um 0,22 Mrd. EUR bzw. 0,7 % unterschritten.
- ◆ Bei der **Veranlagten Einkommensteuer** beliefen sich die Einzahlungen 2023 auf 4,85 Mrd. EUR, damit kam es im Vorjahresvergleich zu Mindereinzahlungen iHv 1,02 Mrd. EUR. Der Rückgang resultierte aus gestiegenen Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung im Zusammenhang mit den temporären Energieentlastungsmaßnahmen (v. a. Steuerungsabsetzbetrag, Erhöhung Pendlerpauschale) und den geringeren Einzahlungen aus der Immobilienertragsbesteuerung. Diesen Mindereinzahlungen standen Mehreinzahlungen aus der betrieblichen Veranlagung gegenüber. Der BVA 2023 wurde deutlich um 1,35 Mrd. EUR überschritten.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Körperschaftsteuer** im Jahr 2023 war mit 13,27 Mrd. EUR um 0,36 Mrd. EUR niedriger als 2022. Der Rückgang war vor allem auf die hauptsächlich im Jahr 2022 eingegangenen Nachzahlungen für die Veranlagungsjahre 2020 und 2021, auf gestiegene Auszahlungen für die Forschungsprämie und auf geringere Einzahlungen aus der Immobilienertragsbesteuerung zurückzuführen. Die Vorauszahlungen für das laufende Jahr dürften hingegen angestiegen sein, auch die größtenteils im Oktober eingegangenen Abschlagszahlungen der Unternehmen zur Vermeidung einer Anspruchsverzinsung verzeichneten einen Zuwachs. Der BVA 2023 wurde bei der Körperschaftsteuer leicht um 0,23 Mrd. EUR unterschritten.
- ◆ Das Aufkommen aus den **Kapitalertragsteuern** iHv 4,80 Mrd. EUR war 2023 um 468 Mio. EUR höher als 2022. Während die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen sind (+544 Mio. EUR bzw. +17,9 %), ging das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge leicht zurück (-76 Mio. EUR bzw. -5,9 %). Nähere Angaben



zur Entwicklung der Wertpapierzuwachssteuer, die Teil der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge ist, sind dem Bericht des BMF nicht zu entnehmen. Der BVA 2023 wurde bei den Kapitalertragsteuern insgesamt um 246 Mio. EUR unterschritten, eine gesonderte Veranschlagung nach Kapitalertragsteuern auf Dividenden bzw. auf Zinsen und sonstige Erträge wurde nicht vorgenommen.

- ◆ Aus dem **Energiekrisenbeitrag** wurden im Jahr 2023 Einzahlungen iHv 255 Mio. EUR vereinnahmt. Davon dürften etwa 175 Mio. EUR auf den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S) und 80 Mio. EUR auf den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger (EKB-F) entfallen. Die Einzahlungen blieben damit deutlich unter den Erwartungen, im Frühjahr 2023 bezifferte das BMF die erwarteten Einzahlungen noch mit insgesamt 2 Mrd. EUR. Im BVA 2023 wurden keine Einzahlungen aus dem Energiekrisenbeitrag veranschlagt, da dieser erst nachträglich beschlossen wurde.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Umsatzsteuer** belief sich 2023 auf 38,17 Mrd. EUR, damit entfiel mehr als ein Drittel des Aufkommens aus den Bruttoabgaben auf diese Steuer. Der Anstieg im Vorjahresvergleich um 2,77 Mrd. EUR bzw. 7,8 % resultierte vor allem aus dem starken nominellen Konsumwachstum infolge der Inflation. Der BVA 2023 wurde mit einem veranschlagten Zuwachs von 4,5 % deutlich um 1,17 Mrd. EUR überschritten.
- ◆ Aus der **Mineralölsteuer** wurden im Jahr 2023 Einzahlungen iHv 4,01 Mrd. EUR erzielt. Damit gingen sie im Vorjahresvergleich um 125 Mio. EUR zurück. Der BVA 2023 wurde damit fast exakt erreicht. Der Rückgang dürfte unter anderem auf die steigende Nutzung von emissionsfreien bzw. emissionsarmen Fahrzeugen und auf die rückläufige Wirtschaftsleistung zurückzuführen sein, die sich insbesondere auf den Güterverkehr dämpfend auswirkte.
- ◆ Das Aufkommen aus den **Energieabgaben** war im Jahr 2023 mit -28 Mio. EUR leicht negativ und um 373 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Dies ist eine Folge der temporären Tarifsenkung und der Geltendmachung von Energieabgabenvergütungen für frühere Jahre auf Grundlage der damals noch höheren Steuersätze. Der BVA 2023 wurde damit deutlich um 403 Mio. EUR unterschritten, weil bei der Veranschlagung noch von einem Auslaufen der befristeten Tarifsenkung mit Ende Juni 2023 ausgegangen wurde.



- ♦ Wie bei der Immobilienertragsteuer (-305 Mio. EUR), die im Aufkommen der Veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer enthalten ist, und bei den in der UG 13-Justiz vereinnahmten Grundbuchsgebühren war auch das Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer** stark rückläufig (-516 Mio. EUR bzw. -30,5 %). Das rückläufige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wirkte sich mit einem Anteil von 93,7 % vor allem auf die Gemeinde-Ertragsanteile aus. Der BVA 2023 wurde bei der Grunderwerbsteuer deutlich um 773 Mio. EUR unterschritten.
- ♦ Die Einzahlungen aus der **Normverbrauchsabgabe** (NoVA) beliefen sich im Jahr 2023 auf 508 Mio. EUR, damit waren sie um 103 Mio. EUR höher als im Vorjahr und um 108 Mio. EUR höher als veranschlagt. Die Pkw-Neuzulassungen verzeichneten im Vorjahresvergleich einen Anstieg um 11,2 %. Bei den seit dem Jahr 2021 von der NoVA umfassten leichten Nutzfahrzeuge stiegen die Neuzulassungen um 39,1 %. Da der Anstieg der Pkw-Neuzulassungen überwiegend auf Pkw mit Elektro- bzw. Plug-In-Hybrid Antrieb entfiel, für die in der Regel keine NoVA zu entrichten ist, dürfte der Anstieg des NoVA-Aufkommens vor allem den Bereich der leichten Nutzfahrzeuge betreffen.
- ♦ Aus der mit 1. Oktober 2022 neu eingeführten **CO₂-Bepreisung** (Non-ETS-Emissionen) wurden im Jahr 2023 Einzahlungen iHv 843 Mio. EUR vereinnahmt. Im Jahr 2022 wurden aufgrund der Abfuhrverzögerung noch keine Einzahlungen aus der CO₂-Bepreisung erzielt. Die bisher eingelangten Einzahlungen betrafen vor allem das vierte Quartal 2022 und das erste Halbjahr 2023. Der BVA 2023 wurde um 157 Mio. EUR unterschritten.

Die **Finanzausgleich Ab-Überweisungen I** waren 2023 um 192 Mio. EUR geringer als im Jahr 2022 und um 116 Mio. EUR höher als budgetiert. Während die Ertragsanteile der Länder im Vorjahresvergleich einen moderaten Anstieg von 234 Mio. EUR verzeichneten und um 518 Mio. EUR über dem BVA 2023 lagen, waren die Ertragsanteile der Gemeinden um 451 Mio. EUR niedriger als 2022 und um 432 Mio. EUR niedriger als budgetiert. Die unterschiedliche Entwicklung der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden war vor allem auf den Einbruch des Grunderwerbsteueraufkommens zurückzuführen, das zu 93,7 % an die Gemeinden geht. Dieses ging im Vorjahresvergleich um 516 Mio. EUR zurück und war um 773 Mio. EUR niedriger als veranschlagt. Dämpfend auf die Entwicklung der Ertragsanteile im Vorjahresvergleich wirkte der Finanzausgleichsrhythmus, da die Zwischenabrechnung im März 2023 für das Jahr 2022 unter der Zwischenabrechnung über die Ertragsanteile 2021 im März 2022 lag.



Bei den **Sonstigen Ab-Überweisungen I**, die im Vorjahresvergleich um 245 Mio. EUR anstiegen, kam es insbesondere bei den Überweisungen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) an die Länder (+192 Mio. EUR) zu einem Anstieg. Der BVA 2023 wurde in Summe in etwa erreicht, eine Voranschlagsüberschreitung bei den GSBG-Überweisungen an die Länder stand einer Unterschreitung bei den GSBG-Überweisungen an die SV-Träger entgegen.

Der **Beitrag an die EU** war im Jahr 2023 um 307 Mio. EUR bzw. 9,0 % niedriger als im Vorjahr. Laut BMF ist der geringere Beitrag sowohl auf eine Gutschrift iHv 105 Mio. EUR im Zusammenhang mit Eigenmittelangleichungen aus Vorjahren als auch auf geringere Eigenmittelanforderungen der EK zurückzuführen.

Für Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der neu eingeführten CO₂-Bepreisung (**Härtefallregelung, Carbon-Leakage**) wurden bisher noch keine Ab-Überweisungen getätigt, weil die beihilfenrechtliche Beurteilung durch die EK noch ausständig ist. Im BVA 2023 waren für diese Maßnahmen Ab-Überweisungen iHv 90 Mio. EUR veranschlagt.

4 Auslaufende Krisenbewältigung

Die Energiekrise und die COVID-19-Krise hatten auch auf den Budgetvollzug 2023 noch signifikante Auswirkungen und beliefen sich auszahlungsseitig auf insgesamt 6,67 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich gingen die diesbezüglichen Auszahlungen allerdings deutlich um insgesamt 11,72 Mrd. EUR zurück. Die in diesem Zusammenhang veranschlagten Auszahlungen wurden um insgesamt 0,91 Mrd. EUR unterschritten. Die steuerlichen Maßnahmen belasteten den Budgetvollzug 2023 mit insgesamt rd. 2,33 Mrd. EUR (Bundesanteil etwa zwei Drittel davon) und somit deutlich stärker als 2022, vor allem weil der Teuerungsabsetzbetrag für das Veranlagungsjahr 2022 erst 2023 budgetwirksam wurde. In diesem Abschnitt werden die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise bzw. der Energiekrise im Detail dargestellt.

4.1 Energiekrise

Die nachstehende Tabelle stellt die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiekrise für die Jahre 2022 und 2023 dar und vergleicht die vorläufigen Erfolgswerte 2023 mit dem BVA 2023:



Tabelle 6: Auszahlungsseitige Auswirkungen Energiekrise 2022 und 2023

Auszahlungen Energiekrise <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	vorl. Erf 2023	Vergleich mit Erfolg 2022	BVA 2023	vorl. Erf 2023	Vergleich mit BVA 2023
Entlastungsmaßnahmen für Haushalte	4.349	3.127	-1.222	3.368	3.127	-241
Stromkostenzuschuss		896	+896	2.733	896	-1.837
Abfederung Netzverlustkosten ¹⁾		447	+447		447	+447
Anti-Teuerungspaket für Familien (LWA-G) ¹⁾		133	+133		133	+133
Wohnschirm (LWA-G) ¹⁾	8	45	+37	15	45	+30
Aufstockung Schulstartpaket (LWA-G) ¹⁾		4	+4		4	+4
Direktzahlung Pensionen 2023 ²⁾		540	+540	540	540	-0
SVS-Gutschrift für Selbständige		78	+78	80	78	-2
Wohn- und Heizkostenzuschüsse (via Länder) ¹⁾		675	+675		675	+675
Gebührenbremse (via Länder) ¹⁾		150	+150		150	+150
Anti-Teuerungsbonus und Erhöhung regionaler Klimabonus ³⁾	2.734	110	-2.624		110	+110
Sonder-Familienbeihilfe	341		-341			
Energiekostenausgleich (Gutschein 150 EUR)	351	50	-301		50	+50
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen	359		-359			
Einmalzahlung Pensionist:innen 2022	452		-452			
Sonstige	104		-104			
Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen	187	852	+666	1.318	852	-466
Energiekostenzuschuss & -pauschale	77	561	+485	850	561	-289
Strompreiskompensation		185	+185	233	185	-48
Energiekostenausgleich Schienenverkehr				100		-100
Energiekostenausgleich Sportinfrastruktur		3	+3	15	3	-13
Stromkostenzuschuss Landwirtschaft		104	+104	120	104	-16
Versorgungssicherungsbeitrag Landwirtschaft	110		-110			
Versorgungssicherheit	3.831	114	-3.717	195	114	-81
Beschaffung strategische Gasreserve	3.737		-3.737			
Speicherkosten strategische Gasreserve	94	101	+8	95	101	+6
Gasdiversifizierungsgesetz		13	+13	100	13	-87
Summe Auszahlungen Energiekrise	8.367	4.094	-4.273	4.881	4.094	-787

Abkürzungen: LWA-G... Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, SVS...Sozialversicherung der Selbständigen.

¹⁾ Die Auszahlungen für die Abfederung der Netzverlustkosten (UG 43-Klima, Umwelt und Energie), für das Anti-Teuerungspaket für Familien, die Aufstockung des Wohnschirms und die Aufstockung des Schulstartpaket (jeweils UG 21-Soziales und Konsumentenschutz) sowie für die Wohn- und Heizkostenzuschüsse bzw. für die Gebührenbremse (jeweils UG 44-Finanzausgleich) waren nicht budgetiert. Die Bedeckung erfolgte überwiegend durch die Inanspruchnahme von BFG-Ermächtigungen bzw. Rücklagenentnahmen.

²⁾ Die Auszahlungen für die Direktzahlung 2023 in der UG 22-Pensionsversicherung bzw. in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte waren im BVA 2023 nicht gesondert budgetiert, der budgetäre Effekt der Direktzahlung wurde in der Planung aber berücksichtigt. Der Erfolgswert von insgesamt 540 Mio. EUR (davon 520 Mio. EUR in der UG 22) dürfte in etwa den damaligen Planwerten entsprechen.

³⁾ Es werden nur über den regulären regionalen Klimabonus hinausgehende budgetäre Effekte aufgrund des Anti-Teuerungsbonus und des erhöhten regionalen Klimabonus dargestellt. Der 2022 ausbezahlt erhöhte Klima- bzw. Anti-Teuerungsbonus führte auch noch 2023 zu Auszahlungen von etwa 110 Mio. EUR. Dabei wurde derselbe Überlauf in das Jahr 2023 unterstellt wie beim insgesamt für 2022 ausbezahlt Anti-Teuerungs- bzw. Klimabonus.

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2023, BRA 2022, budget.gv.at, Auskünfte Fachressorts, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiekrise beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 4,09 Mrd. EUR. Damit gingen sie im Vorjahresvergleich deutlich um 4,27 Mrd. EUR zurück. Der Rückgang resultiert aus geringeren Auszahlungen für die Versorgungssicherheit (-3,72 Mrd. EUR) wegen dem Wegfall der Beschaffungskosten für die strategische Gasreserve und geringerer Auszahlungen für die Entlastung von



Haushalten (-1,22 Mrd. EUR). Diesen stehen höhere Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen (+0,67 Mrd. EUR) vor allem wegen höhere Auszahlungen für den Energiekostenzuschuss und für die Strompreiskompensation gegenüber.

Bei den Entlastungsmaßnahmen für Haushalte nahm das Volumen der einkommensstärkenden Maßnahmen (z. B. Wegfall Anti-Teuerungsbonus und erhöhter Klimabonus, Sonderfamilienbeihilfe) deutlich ab. Es wurden zwar auch 2023 einige einkommensstärkenden Maßnahmen (z. B. Direktzahlung Pensionen, Anti-Teuerungspaket für Familien) umgesetzt, diese waren allerdings deutlich zielgerichteter auf Haushalte mit niedrigem Einkommen ausgerichtet und wiesen somit ein geringeres budgetäres Volumen auf. Zu Mehrauszahlungen führten in erster Linie preisreduzierende Maßnahmen wie der Stromkostenzuschuss und die Abfederung der Netzverlustentgelte.

Die für die Energiekrise im BVA 2023 veranschlagten Auszahlungen iHv 4,88 Mrd. EUR wurden um 0,79 Mrd. EUR unterschritten. Zu signifikanten Voranschlagsunterschreitungen kam es vor allem beim Stromkostenzuschuss für Haushalte (-1,84 Mrd. EUR) und beim Energiekostenzuschuss & -pauschale für Unternehmen (-0,29 Mrd. EUR). Diesen stehen Mehrauszahlungen für einige nicht budgetierte Maßnahmen gegenüber, wie insbesondere die Überweisungen an die Länder für die Wohn- und Heizkostenzuschüsse (+0,68 Mrd. EUR) und die Gebührenbremse (+0,15 Mrd. EUR) sowie für die Abfederung der Netzverlustkosten (+0,45 Mrd. EUR) und die Maßnahmen gemäß dem Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (+0,17 Mrd. EUR). Die Bedeckung der nicht budgetierten Maßnahmen erfolgte überwiegend durch die Inanspruchnahme von BFG-Ermächtigungen bzw. Rücklagenentnahmen.

Die budgetären Effekte der wesentlichen steuerlichen Energiekrisenmaßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, wobei es sich dabei jeweils um Schätzwerte handelt:

**Tabelle 7: Einzahlungsseitige Energiekrisenmaßnahmen 2022 und 2023**

<i>in Mio. EUR</i>	2022	2023
Teuerungsentlastung	-1.214	-2.586
Temporäre Senkung Energieabgaben bis Ende 2024	-600	-970
Temporäre Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro bis Mitte 2023	-120	-220
Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie	-380	-380
Teuerungsabsetzbetrag		-750
Temporäre Agrardieselvergütung	-14	-16
Vorziehen Familienbonus/Kindermehrbetrag (inkl. Erhöhung auf 550 EUR)	-100	-250
Energiekrisenbeitrag		255
Summe Energiekrise	-1.214	-2.331

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2023, eigene Berechnungen.

In Summe dämpften diese Maßnahmen das Steueraufkommen (brutto) im Jahr 2023 um 2,33 Mrd. EUR. Die Mindereinzahlungen betrafen zu einem großen Teil die temporäre Senkung der Energieabgaben und den Teuerungsabsetzbetrag. Die Einzahlungen aus dem Energiekrisenbeitrag beliefen sich 2023 auf 0,25 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich stiegen die Mindereinzahlungen um 1,12 Mrd. EUR an, vor allem weil der Teuerungsabsetzbetrag für das Veranlagungsjahr 2022 erst 2023 budgetwirksam wurde und die Energieabgabensenkung 2023 ganzjährig zur Anwendung kam. Von den Mindereinzahlungen infolge der steuerlichen Entlastungsmaßnahmen entfällt etwa ein Drittel auf Länder und Gemeinden. Die Mehreinzahlungen aus dem Energiekrisenbeitrag gehen zur Gänze an den Bund.

Die Mindereinzahlungen dürften insgesamt etwas höher ausgefallen sein als bei der Erstellung des BVA 2023 angenommen wurde, weil bei der Budgetierung von einem Auslaufen der temporären Energieabgabensenkung per Ende Juni 2023 ausgegangen wurde, diese dann aber bis Ende 2023 und mittlerweile bis Ende 2024 verlängert wurde. Gedämpft wird dieser Effekt durch die nicht budgetierten Einzahlungen aus dem Energiekrisenbeitrag, die allerdings deutlich geringer ausfielen als bei dessen Einführung erwartet wurde.



4.2 COVID-19-Krise

Die nachstehende Tabelle stellt die Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise für die Jahre 2020 bis 2023 dar und vergleicht die vorläufigen Erfolgswerte 2023 mit dem BVA 2023:

Tabelle 8: Auszahlungsseitige Auswirkungen COVID-19-Krise 2020 bis 2023

Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigung <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg			BVA 2023	vorl. Erf 2023	Vergleich mit BVA 2023	
	2020	2021	2022				
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	8.470	15.090	9.272	2.704	2.577	-127	-4,7%
UG 24-Gesundheit	610	3.871	4.174	1.202	2.312	+1.111	+92,4%
Epidemiegesetz, u. a.	100	1.044	1.650	400	1.368	+968	+242,0%
COVID-19-Zweckzuschussgesetz	363	1.244	891	200	501	+301	+150,3%
Kostenersätze an KV-Träger	93	990	817	300	199	-101	-33,7%
COVID-19-Impfstoffe, COVID-19- Arzneimittel etc.	22	367	765	302	233	-69	-22,9%
Sonstige Maßnahmen	31	227	51		12	+12	-
UG 45-Bundesvermögen	4.242	7.701	3.344	1.079	252	-828	-76,7%
davon							
Verlustersatz	250	526	890		193		
Ausfallsbonus		4.954	293		6		
Fixkostenzuschuss 800.000	50	1.167	1.950		29		
Schadloshaltung aws & ÖHT	5	12	69		52		
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	359	400	136	31	8	-23	-75,2%
UG 30-Bildung	31	271	258	240	47	-193	-80,4%
UG 40-Wirtschaft	1.292	1.226	179	45	-10	-56	-123,0%
UG 44-Finanzausgleich	261	561	985	49	-38	-87	-177,3%
Weitere Untergliederungen	1.676	1.059	197	58	7	-52	-88,5%
Corona-Kurzarbeit	5.489	3.703	665				
Sonstige Auszahlungen reguläres Budget	465	182	90				
Gesamtsumme COVID-19-Auszahlungen	14.425	18.974	10.027	2.704	2.577	-127	-4,7%

Quelle: BMF Monatsbericht Dezember 2023.

Die Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beliefen sich 2023 noch immer auf 2,58 Mrd. EUR. Im Vorjahresvergleich gingen sie aber deutlich um 7,45 Mrd. EUR zurück. Der Rückgang resultiert vor allem aus geringeren Auszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen (-3,09 Mrd. EUR) für von der COFAG abgewickelte Unterstützungsmaßnahmen und in der UG 24-Gesundheit (-1,86 Mrd. EUR) für verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung (z. B. Kostenersätze an die KV-Träger im Zusammenhang mit Impfungen und Testungen, Impfstoffbeschaffungen, Verdienstentgänge im Rahmen des Epidemiegesetzes). Auch in der UG 44-Finanzausgleich (-1,02 Mrd. EUR) gingen die Auszahlungen wegen dem



Wegfall der 2022 erfolgten Finanzausweisung an die Länder für die Krankenanstaltenfinanzierung iHv 0,75 Mrd. EUR und geringerer Auszahlungen für das KIG 2020 deutlich zurück.⁸ Die Corona-Kurzarbeit ist im Jahr 2022 ausgelaufen, sodass hierfür im Jahr 2023 keine Mittel mehr zur Auszahlung gelangten.

Der BVA 2023 wurde bei den Auszahlungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise um 0,13 Mrd. EUR unterschritten. Die Unterschreitung resultiert vor allem aus einem geringer als budgetierten Bedarf in der UG 45-Bundesvermögen (-0,83 Mrd. EUR) und in der UG 30-Bildung (-0,19 Mrd. EUR). In der UG 24-Gesundheit kam es hingegen zu einer Voranschlagsüberschreitung iHv 1,11 Mrd. EUR, in erster Linie wegen höher als veranschlagter Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz und dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz. Diese Mehrauszahlungen wurden durch eine für COVID-19-Maßnahmen vorgesehene BFG-Ermächtigung bedeckt.

5 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und Gemeindemonitoring

Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2023** gewährt der Bund Zweckzuschüsse, um die Investitionen der Gemeinden zu unterstützen. Insgesamt werden in den Jahren 2023 und 2024 dafür 1.000 Mio. EUR bereitgestellt, welche auf die Gemeinden je zur Hälfte nach der Volkszahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden. Die Projekte müssen im Zeitraum 2023 bis 2025 gestartet und die Gesamtkosten können bis zu 50 % gefördert werden. Anträge können bis Ende 2024 gestellt werden, bis Ende 2023 wurden rd. 375 Mio. EUR beantragt und 359 Mio. EUR ausbezahlt. Zusätzlich gelangte die Bedarfszuweisung an die Gemeinden gemäß § 6 KIG 2023 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt iHv 75 Mio. EUR zur Auszahlung.

Vom Gesamtbetrag der Zweckzuschüsse sind 500 Mio. EUR für Investitionsprojekte der Gemeinden (§ 5 KIG 2023) vorgesehen, welche inhaltlich den Anforderungen im KIG 2020⁹ entsprechen (§ 2 Abs. 2 KIG 2020). Die übrigen 500 Mio. EUR sind für

⁸ Im Zusammenhang mit der den Gemeinden für COVID-19-Impfkampagnen im Jahr 2022 bereitgestellten Mitteln iHv 75 Mio. EUR kam es im Jahr 2023 zu einer Rückzahlung an den Bund iHv 58 Mio. EUR. Allerdings gewährte der Bund den Gemeinden im Jahr 2023 im Rahmen des KIG 2023 eine Bedarfszuweisung iHv 75 Mio. EUR ohne Vorgaben die Mittel für kommunale Impfkampagnen einzusetzen.

⁹ Mit dem KIG 2020 wurden den Gemeinden in der COVID-19-Krise Zweckzuschüsse iHv 1.000 Mio. EUR für Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt, welche bis Ende 2022 begonnen wurden.



Energiesparmaßnahmen (§ 2 KIG 2023) vorgesehen. Bei beiden Töpfen können die Gemeinden bis zu 5 % des zustehenden Zuschusses für die Förderung gesteigerter Energiekosten von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO) verfolgen, verwenden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufteilung der ausbezahlten Zuschüsse auf die Förderkategorien:

Tabelle 9: Kommunalinvestitionsgesetz 2023

Investitionsprojekte			Energiesparmaßnahmen	
	KIG 2020 Jul 2020 - Feb 2023	KIG 2023 Jän 2023 - Dez 2023		KIG 2023 Jän 2023 - Dez 2023
Zuschüsse	<i>in Mio. EUR</i>		Zuschüsse	<i>in Mio. EUR</i>
zur Verfügung gestellt	1.000,0	500,0	zur Verfügung gestellt	500,0
ausbezahlt	998,1	255,9	ausbezahlt	103,1
Aufteilung	<i>in %</i>		Aufteilung	<i>in %</i>
Kindertageseinrichtungen, Schulen	30,2	32,7	Photovoltaikanlagen und Speicher	48,1
Sanierung von Gemeindestraßen	19,0	16,6	Umrüstung Beleuchtungssysteme	25,6
Sportstätten und Freizeitanlagen	8,8	16,5	Thermisch-energetische Gebäudesanierung	8,5
Öffentlicher Verkehr	4,0	15,0	Aktive Mobilitätsmaßnahmen	8,3
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	9,1	5,2	Energet. Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	1,9
Gebäude im Eigentum der Gemeinde	6,7	3,4	Dekarbonisierung v. Fernwärme- u. Fernkältesys.	1,7
weitere Kategorien	22,2	10,6	weitere Kategorien	5,9

Quellen: BMF Monatsberichte Februar und Dezember 2023.

Der Topf für **Investitionsprojekte** wurde bisher von den Gemeinden stärker in Anspruch genommen. Bis Dezember 2023 wurden rd. 256 Mio. EUR der maximal möglichen 500 Mio. EUR ausbezahlt. Ähnlich wie beim KIG 2020 entfällt der größte Anteil der Zuschüsse mit 32,7 % auf Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Schulen. Weitere Investitionskategorien mit einem bisher hohen Anteil sind die Sanierung von Gemeindestraßen (16,6 %), Sportstätten und Freizeitanlagen (16,5 %) sowie der öffentliche Verkehr (15,0 %).

Bei dem neuen Topf für **Energiesparmaßnahmen** wurden bis Dezember 2023 Zuschüsse iHv rd. 103 Mio. EUR ausbezahlt. Dabei betrafen 48,1 % des bisherigen Volumens die Förderung von Photovoltaikanlagen und Speichern und 25,6 % die Umrüstung von Beleuchtungssystemen. Die Förderung von Energiekosten von Organisationen wurde bisher kaum in Anspruch genommen (0,1 % der Zuschüsse).



Der aktuelle Bericht des BMF zum **Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit** von Gemeinden enthält Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bis zum 3. Quartal 2023. In den ersten drei Quartalen 2023 betragen die Bruttoanlageinvestitionen des Gemeinsektors¹⁰ 3,12 Mrd. EUR. Sie waren damit nominell um 0,28 Mrd. EUR bzw. 9,9 % höher als in den ersten drei Quartalen 2022. Der Schuldenstand zum 30. September 2023 betrug 20,21 Mrd. EUR und war damit im Vorjahresvergleich um 0,94 Mrd. EUR bzw. 4,9 % höher. Wegen des stärker wachsenden nominellen BIP war die Schuldenquote des Gemeinsektors mit 4,3 % des BIP um 0,1 %-Punkte niedriger als zum 30. September 2022. Insbesondere bei der Betrachtung des Schuldenstandes ist zu berücksichtigen, dass Wien als Land und Gemeinde dem Gemeinsektor zugeordnet ist. Damit entfällt etwa die Hälfte der Schulden des Gemeinsektors auf Wien. Eine Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer ist nur für die jährlichen Daten verfügbar. Für das Jahr 2023 werden diese von der Statistik Austria Ende März 2024 veröffentlicht werden.

6 Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen

6.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Eine haushaltsrechtliche Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) liegt vor, wenn eine vom Nationalrat gesetzlich beschlossene Auszahlungsobergrenze¹¹ nicht eingehalten, sondern eine darüber hinausgehende Zahlung geleistet wird. Das BHG 2013 definiert, unter welchen Umständen eine MVÜ zulässig ist (z. B. Mittelumschichtung, Entnahme von Rücklagen). Die vom Bundesminister für Finanzen genehmigten MVÜ sind jedenfalls vierteljährlich an den Nationalrat zu berichten. Die MVÜ betrafen im Jahr 2023 den Finanzierungshaushalt, den Ergebnishaushalt und auch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

¹⁰ Dazu zählen neben den Gemeinden im engeren Sinn auch ihre außerbudgetären Einheiten, sofern sie dem Sektor Staat zugerechnet werden. Dies entspricht der Abgrenzung, die auch für die Maastricht-Indikatoren (Defizit, Schuldenquote) maßgeblich ist.

¹¹ Gesetzliche Obergrenzen befinden sich auf Ebene der Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets, nicht jedoch auf Ebene der Detailbudgets.



6.1.1 Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die MVÜ im Finanzierungshaushalt gegliedert nach ihrer gesetzlichen Grundlage:

Tabelle 10: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 4. Quartal 2023

Finanzierungshaushalt		2023				
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung	<i>in Mio. EUR</i>				
Umschichtungen						
Art. IV Z 1 BFG 2023	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung		200,0	198,2	67,3	465,5
Art. IV Z 2 BFG 2023	zwischen Globalbudgets der selben Rubrik			17,6	0,3	17,9
Summe		0,0	200,0	215,8	67,7	483,4
Unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)						
Art. V Z 2 BFG 2023	zweckgebundene Gebarung		4,6	123,3	406,8	534,7
Art. V Z 3 lit. g BFG 2023	Europäischer Sozialfonds (ESF)		16,5			16,5
Art. V Z 1 BFG 2023	einer Untergliederung			4,3	40,0	44,3
Art. V Z 3 lit. b BFG 2023	Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland			0,2	0,8	1,0
Art. V Z 3 lit. a BFG 2023	Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge)				13,0	13,0
Art. V Z 3 lit. c BFG 2023	Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen				1,8	1,8
Art. V Z 3 lit. e BFG 2023	Veräußerung von ausschließlich militärisch genutzten Liegenschaften und Hochbauten				11,2	11,2
Art. V Z 3 lit. k iVm. Art. IX Abs. 8 BFG 2023	unbewegliches Bundesvermögen				8,7	8,7
Summe		0,0	21,0	127,9	482,3	631,2
Rücklagen						
Art. VI Z 2 BFG 2023	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	73,6	100,8	135,5	167,4	477,3
Art. IX Abs. 9 BFG 2023	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) innerhalb der Rubrik		570,0	39,2	317,6	926,8
Art. VI Z 1 BFG 2023	bei Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen			8,5	24,1	32,6
Summe		73,6	670,8	183,2	509,1	1.436,7
sonstige Kreditoperationen						
Art. VI Z 6 BFG 2023	Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung (Bedeckung durch Kreditoperationen)		100,0		378,1	478,1
Art. VI Z 10 BFG 2023 (gem. BFG-Novelle)	Lebenshaltungs- und Wohnkostenausgleich			64,0	34,5	98,5
Art. VI Z 4 BFG 2023	Deutschkurse im Bereich der Integration				42,0	42,0
Art. VI Z 9 BFG 2023	Energiekosten Universitäten				150,0	150,0
Summe		0,0	100,0	64,0	604,5	768,5
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds						
Art. VI Z 8 BFG 2023	Bedeckung durch Kreditoperationen		400,0		701,0	1.101,0
Art. V Z 4 BFG 2023	Bedeckung durch Mehreinzahlungen			400,0	700,6	1.100,6
Summe		0,0	400,0	400,0	1.401,6	2.201,6
Gesamt		73,6	1.391,9	990,8	3.065,1	5.521,4

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2023.



Insgesamt genehmigte das BMF im Jahr 2023 MVÜ im Finanzierungshaushalt iHv 5,52 Mrd. EUR. Diese betrafen insbesondere die **BFG-Ermächtigungen**, die schon im BFG 2023 verankert waren und in der Tabelle insbesondere unter den sonstigen Kreditoperationen ausgewiesen sind. Das ursprüngliche BFG 2023 sah umfangreiche Ermächtigungen iHv 9,19 Mrd. EUR vor, die in bestimmten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungsobergrenzen ohne erneute Befassung des Nationalrats ermöglichten. In einer Novelle des BFG wurden diese um 0,14 Mrd. EUR für einen Lebenshaltungs- und Wohnkostenausgleich auf 9,33 Mrd. EUR erhöht.

Nachfolgende Tabelle zeigt die BFG-Ermächtigungen und beinhaltet jeweils auch die Höhe der MVÜ bis zum Ende des 4. Quartals 2023:

Tabelle 11: Mittelverwendungsüberschreitungen aus BFG-Ermächtigungen 2023

BFG Bestimmung	<i>in Mio. EUR</i>	Höhe	Entnommene Budgetmittel
Art. VI Z 4	Deutschkurse im Bereich Integration	42,0	42,0
Art. VI Z 5	Kompensationen für energieintensive Unternehmen	1.000,0	-
Art. VI Z 6	Sicherstellung der Energieversorgung	2.500,0	478,1
Art. VI Z 7	Stromkostenzuschuss	3.000,0	-
Art. VI Z 8	COVID-19-Hilfszahlungen	2.500,0	1.101,0
Art. VI Z 9	Energiekosten Universitäten	150,0	150,0
Art. VI Z 10	Lebenshaltungs- und Wohnkostenausgleich	140,5	98,5
	Summe	9.332,5	1.869,6

Quellen: BFG 2023 inkl. Novelle, BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2023.

Insgesamt wurden die BFG-Ermächtigungen für das Jahr 2023 mit MVÜ iHv 1,87 Mrd. EUR nur zu rd. einem Fünftel ausgeschöpft. Für die Kompensationen energieintensiver Unternehmen (1,00 Mrd. EUR) und den Stromkostenzuschuss (3,00 Mrd. EUR) wurden keine MVÜ benötigt, da für diese Maßnahmen der Erfolg deutlich unter dem BVA 2023 lag. Geringere Budgetmittel als in der BFG-Ermächtigung vorgesehenen MVÜ wurden auch für die Sicherstellung der Energieversorgung (0,48 Mrd. EUR statt 2,50 Mrd. EUR) benötigt (siehe auch Pkt. 4.1).

Weiters wurden die Ermächtigungen zu den COVID-19-Hilfszahlungen iHv 2,50 Mrd. EUR nicht voll ausgeschöpft. Die Auszahlungen gingen im Vergleich zum Vorjahr zwar deutlich zurück, aber höher als budgetierte Zahlungen betrafen vor allem in der UG 24-Gesundheit Zuwendungen gemäß Epidemiegesetz und COVID-19-Zweckzuschussgesetz (siehe dazu auch Pkt. 4.2). Die Aufwendungen für den Lebenshaltungs- und Wohnkostenausgleich (140,5 Mio. EUR) waren nicht budgetiert, die per BFG-Novelle aufgenommene Ermächtigung wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Die



Ermächtigungen für die Deutschkurse im Bereich Integration (42,0 Mio. EUR) und für die höheren Energiekosten für Universitäten (150,0 Mio. EUR) wurden vollständig genutzt.

Umschichtungen zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets bedürfen einer vom BMF genehmigten MVÜ. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 483,4 Mio. EUR an Umschichtungen getätigt. Umschichtungen iHv 465,5 Mio. EUR erfolgten in derselben Untergliederung. Die höchste betraf die Vergütungen gemäß Epidemiegesetz innerhalb der UG 24-Gesundheit iHv 200,0 Mio. EUR im 2. Quartal, bei der es sich um eine Umschichtung im Rahmen der COVID-19-Mittel in der UG 24 handelte.

Die **Umschichtungen zwischen Detailbudgets aus anderen Untergliederungen derselben Rubrik** betragen im Jahr 2023 insgesamt 17,9 Mio. EUR. Dies betraf Umschichtungen von Ressorts mit mehreren Untergliederungen in einer Rubrik.

Tabelle 12: Umschichtungen aus einer anderen Untergliederung

<i>in Mio. EUR</i>		2023 1. bis 3.	2023 4. Quartal	Gesamt	Zweck
Umschichtungen aus einer anderen Untergliederung					
von	zu				
UG 24-Gesundheit	UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	17,6		17,6	Begleichung von COVID-19-Abrechnungen der Sozialversicherungsträger
UG 18-Fremdenwesen	UG 11-Inneres	0,0	0,3	0,3	Projekt "ETIAS"
Summe Umschichtungen		17,6	0,3	17,9	

Quelle: Vom BMF bereitgestellte Daten.

Das BMSGPK hatte im 3. Quartal 2023 17,6 Mio. EUR an Budgetmitteln von der UG 24-Gesundheit in die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz für die Begleichung von COVID-19-Abrechnungen der SV-Träger umgeschichtet. Aus der UG 18-Fremdenwesen wurden im 4. Quartal 2023 0,3 Mio. EUR in die UG 11-Inneres für das Projekt „ETIAS“ (Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem) umgeschichtet.

Aus unterjährigen **Rücklagen** aufgrund von **Mehreinzahlungen** wurden 2023 insgesamt 631,2 Mio. EUR entnommen. Im 4. Quartal waren dies insgesamt 482,3 Mio. EUR, die insbesondere mit 218,8 Mio. EUR die Überweisung des Überschusses aus der zweckgebundenen Gebarung FLAF an den Reservefonds für Familienbeihilfe in der UG 25-Familie und Jugend und mit 140,0 Mio. EUR Projekte der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die durch eine Auflösung der Arbeitsmarktrücklage in der UG 20-Arbeit finanziert wurden, betrafen.



Überschreitungen, die mittels Bedeckung aus **Rücklagen im jeweiligen Detailbudget** getätigt wurden, betragen 2023 477,3 Mio. EUR, im 4. Quartal 2023 waren das 167,4 Mio. EUR.

Rücklagenentnahmen aus anderen Detailbudgets wurden 2023 iHv 926,8 Mio. EUR¹² genehmigt, wovon 317,6 Mio. EUR in das 4. Quartal fielen. Der größte Teil iHv 311,0 Mio. EUR betraf Umschichtungen von anderen Untergliederungen. Diese Durchbrechung der Bindungswirkung des BVA erhöhte zusätzlich den Handlungsspielraum des BMF.

Tabelle 13: Rücklagenentnahmen und Umschichtungen aus anderen Detailbudgets

<i>in Mio. EUR</i>		2023 1. bis 3.	2023 4. Quartal	Gesamt	Zweck
Rücklagenentnahmen innerhalb einer Untergliederung					
UG 10-Bundeskanzleramt			6,6	6,6	Ständige Leistungen aufgrund des kirchlichen Vermögensvertrages
<i>Zwischensumme</i>		0,0	6,6	6,6	
Rücklagenentnahmen aus einer anderen Untergliederung					
von	zu				
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	14,4		14,4	gemäß Licht-ins-Dunkel-Zuwendungsgesetz
UG 45-Bundesvermögen	UG 40-Wirtschaft	24,8		24,8	Förderung des Filmstandortes Österreich
	UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	103,7		103,7	Stromkostenzuschuss Landwirtschaft
	UG 44-Finanzausgleich	450,0	311,0	761,0	Kommunalinvestitionsgesetz 2023; Zuschuss an die Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse; Gebührenbremse
<i>Zwischensumme</i>		593,0	311,0	904,0	
Summe Rücklagenentnahmen		593,0	317,6	910,5	

Quelle: Vom BMF bereitgestellte Daten.

Die Rücklagenentnahmen aus anderen Untergliederungen betrafen im Jahr 2023 insbesondere Umschichtungen aus der UG 45-Bundesvermögen in die UG 44-Finanzausgleich iHv insgesamt 761,0 Mio. EUR, die etwa nicht budgetierte Zuschüsse an die Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse und die Gebührenbremse betrafen. Eine weitere höhere Umschichtung wurde von der UG 45-Bundesvermögen in die

¹² In der Tabelle 10 ist mit 926,8 Mio. EUR der genehmigte Betrag ausgewiesen. Die Tabelle 13 beinhaltet die tatsächlichen Entnahmen iHv 910,5 Mio. EUR. Für die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde eine MVÜ iHv 120 Mio. EUR aus der UG 45-Bundesvermögen genehmigt, die mit einer tatsächlichen Entnahme iHv 103,7 Mio. EUR nicht vollständig ausgenutzt wurde. Die Differenz iHv 16,3 Mio. EUR zwischen den beiden Tabellen bezieht sich auf diese geringere Ausschöpfung.



UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für den Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft (103,7 Mio. EUR) getätigt. Weiters wurden für die Förderung des Filmstandortes Österreich Rücklagen iHv 24,8 Mio. EUR von der UG 45-Bundesvermögen in die UG 40-Wirtschaft umgeschichtet. Dadurch wurden grundsätzlich Zahlungen, wie etwa jene für den Stromkostenzuschuss für Landwirtschaft aus Budgetmitteln der UG 45-Bundesvermögen aus früheren Perioden getätigt. Diese Möglichkeit sehen das BHG und das BFG 2023 zwar vor, es wird dadurch aber das Budgetbewilligungsrecht des Nationalrates eingeschränkt.

Bei den **variablen Mittelverwendungsobergrenzen** wurde 2023 eine Überschreitung der veranschlagten Mittel iHv 32,6 Mio. EUR getätigt, wovon 24,1 Mio. EUR das 4. Quartal betrafen. Der größte Teil (20,4 Mio. EUR) wurde in der UG 24-Gesundheit für die Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz aufgrund des erhöhten Gesamtsteueraufkommens entnommen.

Für den **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** waren zusätzlich zu den veranschlagten Mitteln im Jahr 2023 (siehe Pkt. 4.2) 2,50 Mrd. EUR vorgesehen. Diese Ermächtigung betraf die Dotierung des Fonds in der UG 45-Bundesvermögen, aus dem Mittel für die einzelnen Untergliederungen bereitgestellt wurden. Genehmigte Anträge der Ressorts auf MVÜ führten in der UG 45-Bundesvermögen zu einer Auszahlung aus dem Fonds und bei den Ressorts zu Mehreinzahlungen, aus denen dann die höheren Auszahlungen der Untergliederungen bedeckt werden konnten. Aus dem Krisenbewältigungsfonds stellte das BMF insgesamt 1,10 Mrd. EUR zur Verfügung, die fast zur Gänze an die UG 24-Gesundheit gingen, insbesondere für Zahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz und Epidemiegesetz.



6.1.2 Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt

Neben den finanzierungswirksamen MVÜ im Finanzierungshaushalt wurden im Ergebnishaushalt im 4. Quartal 2023 zusätzliche MVÜ iHv 461,4 Mio. EUR genehmigt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die MVÜ im Ergebnishaushalt für das gesamte Jahr 2023:

Tabelle 14: Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt zum 4. Quartal 2023

Ergebnishaushalt		2023				
		in Mio. EUR				
gesetzl. Grundlage	Erläuterung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Art. VII Z 1 BFG 2022	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen	210,0				210,0
Art. VII Z 2 BFG 2022	Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen	1.017,1				1.017,1
Art. VII Z 1 BFG 2023	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen				124,3	124,3
Art. IX Z 8 BFG 2023	Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen				337,1	337,1
Gesamt		1.227,1	0,0	0,0	461,4	1.688,6

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2023.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1,69 Mrd. EUR an MVÜ im Ergebnishaushalt genehmigt. Die höchsten MVÜ waren jene aus dem 1. Quartal, die noch das Jahr 2022 betrafen, da grundsätzlich Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen bzw. finanzierungswirksamen Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen für das Jahr 2022 ohne weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt bis 31. März 2023 genehmigt wurden (Art. VII BFG 2023). Die genehmigten Überschreitungen dienten der Vermeidung von Voranschlagsüberschreitungen des Ergebnishaushaltes im Vorjahr. Die gesamten Überschreitungen aus dem 1. Quartal 2023 iHv 1,23 Mrd. EUR stützten sich auf diese Ermächtigung und bezogen sich somit auf das Vorjahr.¹³

Im 4. Quartal 2023 waren die höchsten MVÜ die finanzierungswirksamen Aufwendungen (insgesamt 337,1 Mio. EUR), wobei die höchste MVÜ iHv 150,6 Mio. EUR die UG 22-Pensionsversicherung betraf. Hier wurden Abrechnungsreste aus geleisteten

¹³ Überschreitungen der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen iHv insgesamt 210,0 Mio. EUR betrafen insbesondere die UG 45-Bundesvermögen für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen, die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten bei Rechtsstreitigkeiten und die Folgebewertung von in- und ausländischen Beteiligungen (101,4 Mio. EUR). Weitere 47,0 Mio. EUR betrafen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten budgettechnische Verschiebungen aufgrund der neuen Budgetstruktur, Richtigstellungen und Ausbuchungen von Restbuchwerten wegen Abrissen sowie den Verkauf von Gebäuden.

Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen iHv insgesamt 1,02 Mrd. EUR betrafen vor allem den Verbindlichkeitszuwachs bei Annuitätenzuschüssen des Bundes gemäß § 42 Bundesbahngesetz in der UG 41-Mobilität.



Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der PV-Träger gemäß den endgültigen Erfolgsrechnungen richtiggestellt. Für das Jahr 2022 wurden an die PV-Träger aufgrund der Prognoserechnungen 150,6 Mio. EUR zu viel überwiesen. Dies führte im Jahr 2023 zu höheren Pensionsaufwendungen im Ergebnishaushalt als Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und erforderte damit eine MVÜ im Ergebnishaushalt. Ähnliches galt für eine periodengerechte Abgrenzung der Pflegegeld-Abrechnungsreste gemäß Bundespflegegeldgesetz (BPGG) sowie Zahlungen nach dem BPGG in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz iHv 145,0 Mio. EUR.

Für die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt wurden im Jahr 2023 124,3 Mio. EUR an MVÜ genehmigt. Diese betrafen insbesondere die Dotierung von Rückstellungen für die Absicherung von EU-Makrofinanzhilfedarlehen an die Ukraine („EU-MFA Ukraine“) iHv 56,3 Mio. EUR und Verluste iHv 60,3 Mio. EUR bei Abgängen von Beteiligungen aus dem Verkauf der immigon portfolio ag i.A. „Projekt Flügel“.

6.1.3 Mittelverwendungsüberschreitungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit wurden bis zum Ende des 4. Quartals 2023 45,0 Mrd. EUR an MVÜ genehmigt:

Tabelle 15: Mittelverwendungsüberschreitungen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zum 4. Quartal 2023

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		2023				
		in Mio. EUR				
gesetzl. Grundlage	Erläuterung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Art. Via BFG 2023 (gem. BFG Novelle)	kurzfristige Verpflichtungen				45.000,0	45.000,0
Gesamt		0,0	0,0	0,0	45.000,0	45.000,0

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2023.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und kurzfristigen Verpflichtungen bzw. Finanzierungen (Kassenstärker) sowie die Auszahlungen aus der Tilgung dieser Verbindlichkeiten. Aus dem Saldo zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme und den Auszahlungen für die Tilgung wird der Nettofinanzierungsbedarf finanziert, welcher sich aus der Differenz zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen der



allgemeinen Gebarung ergibt.¹⁴ Ist der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit höher als der Nettofinanzierungsbedarf, führt dies zu einer Ausweitung der Liquidität des Bundes, ist er niedriger, so sinkt die Liquidität.

Die im 4. Quartal 2023 genehmigte MVÜ iHv 45,0 Mrd. EUR betrifft die **kurzfristigen Finanzierungen** und basiert auf einer entsprechenden BFG-Ermächtigung, die im September 2023 im Rahmen einer Novelle des BFG 2023 aufgenommen wurde. Dabei handelt es sich um unterjährig aufgenommene und wieder getilgte Kassenstärker. Im Jahr 2023 wurden kürzere Laufzeiten (zwei bis acht Wochen statt der sonst üblichen drei bis sechs Monate) gewählt. Die dadurch höhere Umschlaghäufigkeit steigert die Ein- und Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.¹⁵ Auf den Nettofinanzierungssaldo und den Schuldenstand hat das keinen direkten Einfluss. Falls die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) durch strategische Anpassungen einen Zinsvorteil lukrieren kann, dämpft dies jedoch die Auszahlungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge in der allgemeinen Gebarung und kann so zu einer Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos beitragen.

Tatsächlich lagen die Ein- und Auszahlungen für kurzfristige Finanzierungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit 2023 bei rd. 103,2 Mrd. EUR¹⁶. Der BVA 2023 wurde demnach im Bereich der kurzfristigen Finanzierungen um rd. 28,2 Mrd. EUR¹⁵ überschritten.

Insgesamt wies der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2023 Auszahlungen iHv 188,2 Mrd. EUR auf, die damit um 37,9 Mrd. EUR höher waren als veranschlagt. Die Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrugen 196,2 Mrd. EUR. Die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen diente der Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs iHv 8,0 Mrd. EUR. Die verbleibenden rd. 4,3 Mrd. EUR¹⁵ erhöhten die Liquidität des Bundes, die damit am Jahresende 2023 auf rd. 8,9 Mrd. EUR¹⁵ stieg.

¹⁴ Zusätzlich wird auch der Finanzierungsbedarf aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung finanziert (2022: rd. 67 Mio. EUR).

¹⁵ Verbindlichkeiten mit einer durchschnittlichen Laufzeit von sechs Monaten müssen im Durchschnitt zweimal pro Jahr getilgt und neu aufgenommen werden. Bei einer durchschnittlichen Laufzeit von acht Wochen werden die Verbindlichkeiten im Durchschnitt sechsmal pro Jahr getilgt und neu aufgenommen. Das Ein- und Auszahlungsvolumen für kurzfristige Verbindlichkeiten steigt in diesem Beispiel auf das Dreifache an.

¹⁶ Ungefähre Werte vor Berücksichtigung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.



Auch für **2024** sind mit 195,0 Mrd. EUR deutlich höhere Aus- und Einzahlungen für kurzfristige Finanzierungen budgetiert als in den vergangenen Jahren.¹⁷ Neben der höheren Umschlaghäufigkeit wurde dies bei der Budgeterstellung vom BMF auch mit im Jahr 2024 geplanten Repotransaktionen begründet, welche typischerweise eine sehr kurze Laufzeit zwischen einem Tag und einem Monat haben. Dabei werden länger laufende österreichische Bundeswertpapiere gegen Cash-Besicherung für einen kurzfristigen Zeitraum verliehen. Damit soll die Liquidität im Sekundärmarkt-handel erhöht und die Attraktivität österreichischer Wertpapiere für nationale und internationale Investoren gesteigert werden.

6.2 Rücklagen

Der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2022 betrug gemäß BRA 2023 insgesamt 21,24 Mrd. EUR und reduzierte sich durch Entnahmen im Jahr 2023 um 2,29 Mrd. EUR, von denen 0,90 Mrd. EUR bereits budgetiert waren.¹⁸ Der aktuelle Stand beträgt laut vorliegendem Bericht des BMF damit vorläufig 18,95 Mrd. EUR.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Veränderungen und den vorläufigen Stand der Rücklagen zum Ende 2023:

¹⁷ Im BFG 2024 ist zusätzlich eine Ermächtigung für Überschreitungen im Geldfluss der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge von bis zu 15 % der (veranschlagten) Gesamtauszahlungen im Geldfluss enthalten. Bei budgetierten Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit iHv 304,2 Mrd. EUR entspricht dies einer Überschreitungsermächtigung iHv 45,6 Mrd. EUR.

¹⁸ Die Verwendung bedarf der Zustimmung des BMF („Rücklagenentnahme im Vollzug“), außer die Entnahme war bereits im Budget vorgesehen („budgetierte Rücklagenentnahme“).



Tabelle 16: Entwicklung der Rücklagen

UG	Bezeichnung	31. Dez. 2022	RL-Veränderung			RL-Stand per 31. Dezember 2023				
			budgetiert	MVÜ	sonstige	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detail- budget-RL	Gesamt
		<i>in Mio. EUR</i>								
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit										
01	Präsidentenkanzlei	5,5							5,5	5,5
02	Bundesgesetzgebung	195,9	-69,0	-13,9					113,1	113,1
03	Verfassungsgerichtshof	0,7		-0,4					0,3	0,3
04	Verwaltungsgerichtshof	1,3							1,3	1,3
05	Volksanwaltschaft	2,4		-0,1					2,3	2,3
06	Rechnungshof	1,2							1,2	1,2
10	Bundeskanzleramt	42,3		-14,8		0,0			27,4	27,5
11	Inneres	69,3	-20,0	-3,5	+0,1	15,4			30,4	45,8
12	Äußeres	12,8	-6,0	-0,0		0,8			6,0	6,8
13	Justiz	334,1	-15,0	-0,0		0,1			319,0	319,1
14	Militärische Angelegenheiten	56,0				7,8			48,2	56,0
15	Finanzverwaltung	1.132,1	-169,2	-70,4	+3,0	5,5			890,0	895,5
16	Öffentliche Abgaben	2,4				2,4				2,4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	116,0	-17,5			0,0			98,5	98,5
18	Fremdenwesen	91,7		-5,4	-0,3	14,0			71,9	85,9
Summe Rubrik 0,1		2.063,8	-296,7	-108,5	+2,8	46,0	0,0	0,0	1.615,3	1.661,3
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie										
20	Arbeit	134,6	-54,7	-0,8			68,2		11,0	79,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	498,2	-71,0	-42,8	+14,4	0,1			398,8	398,8
22	Pensionsversicherung	0,0								0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	466,1			-14,4				451,7	451,7
24	Gesundheit	138,9		-23,1		8,0			107,8	115,8
25	Familie und Jugend	26,1			+0,5				26,6	26,6
Summe Rubrik 2		1.264,0	-125,7	-66,7	+0,5	8,0	68,2	0,0	995,9	1.072,1
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur										
30	Bildung	642,2	-82,3	-6,8		45,6			507,6	553,1
31	Wissenschaft und Forschung	994,8		-13,6		0,0			981,2	981,2
32	Kunst und Kultur	50,0				2,5			45,5	48,0
33	Wirtschaft (Forschung)	99,6	-34,9						64,7	64,7
34	Innovation und Technologie (Forschung)	487,6	-28,0						459,6	459,6
Summe Rubrik 3		2.274,2	-147,2	-20,4	+0,0	48,1	0,0	0,0	2.058,5	2.106,6
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt										
40	Wirtschaft	840,6	-6,2	-26,4	+24,8	0,5			832,2	832,7
41	Mobilität	1.616,1	-102,5	-161,2		307,1			1.045,4	1.352,4
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	530,9		-220,4	+116,4	11,5	233,0		182,3	426,9
43	Klima, Umwelt und Energie	1.552,5	-48,9			355,5			1.148,2	1.503,6
44	Finanzausgleich	143,1		-761,0	+761,0	133,1	1,7		8,3	143,1
45	Bundesvermögen	4.546,8	-29,1	-39,5	-889,5	784,8	18,7		2.785,1	3.588,6
46	Finanzmarktstabilität	1.704,5	-144,6			769,8	174,4		615,7	1.559,9
Summe Rubrik 4		10.934,6	-331,3	-1.208,6	+12,7	2.362,4	427,8	0,0	6.617,1	9.407,4
Rubrik 5: Kassa und Zinsen										
51	Kassenverwaltung	544,6						316,4	228,2	544,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.155,7							4.155,7	4.155,7
Summe Rubrik 5		4.700,3	0,0	+0,0	+0,0	0,0	0,0	316,4	4.383,9	4.700,3
Gesamtsumme		21.236,7	-901,0	-1.404,1	+16,0	2.464,5	496,0	316,4	15.670,7	18.947,6

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, RL ... Rücklagen, zweckgeb. ... zweckgebundene.

Quellen: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2023, eigene Berechnungen.



Bis zum 4. Quartal 2023 erfolgten die im BVA 2023 bereits budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 0,90 Mrd. EUR sowie weitere Rücklagenentnahmen in unterschiedlichen Untergliederungen iHv 1,40 Mrd. EUR. Die sonstigen Rücklagenveränderungen bezogen sich im Wesentlichen auf Rücklagenverwendungen in anderen Untergliederungen bzw. Korrekturen von Rücklagenbeständen. Der Stand der Rücklagen betrug somit vorläufig 18,95 Mrd. EUR. Im Zuge der Abschlussarbeiten für das Jahr 2023 werden die Rücklagenzuführungen aufgrund der nicht vollständigen Ausschöpfung der Voranschlagsbeträge errechnet. Daher wird der Rücklagenstand noch ansteigen und erst mit Vorlage des BRA 2023 endgültig feststehen.

Der Großteil der bestehenden Rücklagen entfiel mit 15,67 Mrd. EUR auf Detailbudgetrücklagen. Für diese Rücklagen entfällt die Zweckbindung und sie können auch für andere Zwecke als die ursprünglich vorgesehenen verwendet werden. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betrugen 2,46 Mrd. EUR. Ebenso zweckgebunden waren die variablen Rücklagen iHv rd. 0,50 Mrd. EUR und die Einnahmerücklagen im Rahmen der EU-Gebarung iHv 0,32 Mrd. EUR.

Der größte Teil des Rücklagenbestandes (einschließlich aller zweckgebundenen Formen von Rücklagen) entfiel auf die Untergliederungen des BMF (59,9 %). Weitere hohe Rücklagenbestände der Ressorts betrafen insbesondere die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (7,9 %) und die UG 41-Mobilität (7,1 %), die in diesen Bereichen insbesondere auf Zahlungsverzögerungen oder Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten bzw. Programmen in den Vorjahren zurückzuführen waren.

6.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen sind Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen werden und häufig in Zusammenhang mit dem Abschluss langfristiger Verträge oder Dauerschuldverhältnissen entstehen. Zur Begründung einer Vorbelastung hat das zuständige Ressort in der Regel das Einvernehmen mit dem BMF herzustellen. Der Bundesminister für Finanzen hat dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen zu berichten, wenn die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets die Auszahlungsobergrenze des Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung im jeweils geltenden BFG überschreitet. Der vierteljährliche Bericht umfasst somit nur jenen Ausschnitt der Vorbelastungen, die diese Grenze überschreiten. Jene Globalbudgets, bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind im Bericht nicht enthalten.



Nachstehende Tabelle zeigt die bis zum Ende des 4. Quartal 2023 gemeldeten Vorbelastungen auf Ebene der entsprechenden Globalbudgets:

Tabelle 17: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 4. Quartal 2023

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2023					Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2023)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt			
UG 10-Bundeskanzleramt			50,4		50,4	50,7	24,3	209%
UG 14-Militärische Angelegenheiten				846,2	846,2	3.220,7	3.092,8	104%
GB 31.02-Tertiäre Bildung	453,3			189,5	642,8	7.145,8	5.195,2	138%
GB 33.01-Wirtschaft (Forschung)				15,0	15,0	428,2	281,7	152%
GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation				261,9	261,9	1.821,3	624,1	292%
GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft				2.950,4	2.950,4	5.247,9	3.271,8	160%
GB 40.04-Historische Objekte				28,3	28,3	81,9	68,8	119%
GB 41.02-Verkehrs- und Nachrichtenwesen	341,3	108,1	2,9	9.279,6	9.731,9	27.721,9	4.629,7	599%
GB 41.03-Klimaticket*	1.636,3			31,2	1.667,5	1.667,5	505,9	330%
GB 42.06-Forst-, Wasserressourcen- und Naturgefahrenmanagement	26,0	97,3		91,4	214,7	2.233,4	575,1	388%
GB 43.02-Umwelt und Kreislaufwirtschaft	108,7		9,2	10,2	128,0	266,2	186,0	143%
Gesamt	2.565,6	205,3	62,5	13.703,7	16.537,2	-	-	-

*Für das Klimaticket wurden im 1. Quartal 2024 Vorbelastungen iHv 1.636,3 Mio. EUR eingegangen. Diese wurden im 4. Quartal auf 1.667,5 Mio. EUR erhöht. Im BMF-Bericht werden beide Beträge im 1. und 4. Quartal in voller Höhe genannt, weshalb sich Unterschiede zu den Werten zur Tabelle 17 ergeben.

Quelle: BMF Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2023.

Im Gesamtjahr 2023 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv 16,54 Mrd. EUR gemeldet, davon 13,70 Mrd. EUR im 4. Quartal 2023. Die größte Vorbelastung betraf das GB 41.02-Verkehrs- und Nachrichtenwesen iHv 8,68 Mrd. EUR für den Abschluss der Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG für die Regionen Oberösterreich, Steiermark¹⁹ und Ostregion (Kernnetz) für die Jahre 2024 bis 2033. Ein Gesetz zur Begründung von diesbezüglichen Vorbelastungen von bis zu 15,33 Mrd. EUR wurde im November 2023 vom Nationalrat beschlossen.

Weitere hohe Vorbelastungen befanden sich im 4. Quartal 2023 im GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft iHv 2,95 Mrd. EUR für den Energiekostenausgleich 2 für Unternehmen (2024 und 2025) sowie im GB 41.03-Klimaticket iHv insgesamt 1,67 Mrd. EUR für das Klimaticket Österreich zur Anpassung der Pauschalabgeltung mit der Ostregion, Oberösterreich und Steiermark (2024 bis 2026). Für das Klimaticket wurde bereits im 1. Quartal 2023 eine Vorbelastung gemeldet. Diese referenzierte auf die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 27. Juli 2022,

¹⁹ Siehe dazu die [Analyse des Budgetdienstes zu den Vorbelastungsgesetzen für die UG 41-Mobilität](#).



wonach zusätzliche Mittel für den Ausbau des Klimatickets bereitgestellt²⁰ werden sollen. Die Vorbelastungen iHv 1,64 Mrd. EUR betrafen im 1. Quartal ebenfalls das GB 41.03-Klimaticket²¹ und bezogen sich auf die Jahre 2024 (527,5 Mio. EUR), 2025 (552,2 Mio. EUR) und 2026 (556,6 Mio. EUR).

Die Verkaufserlöse aus dem Klimaticket Österreich stellen im GB 41.03-Klimaticket eine Einzahlung dar und werden zweckgebunden an die Verkehrsunternehmen für ihre Leistungen für Klimaticketbesitzer:innen ausbezahlt. Die dafür budgetierten Einzahlungen bzw. Auszahlungen sollen von 132,9 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 139,2 Mio. EUR im Jahr 2023 steigen. Für die Abgeltung an die Verkehrsunternehmen zusätzlich benötigte Mittel werden aus dem Bundeshaushalt getragen, wofür 170,2 Mio. EUR im Jahr 2023 budgetiert waren (+10,2 Mio. EUR). Für die regionalen Klimatickets waren Zahlungen an die Länder iHv 196,5 Mio. EUR veranschlagt (+14,5 Mio. EUR). Die Steigerung gegenüber dem Jahr 2022 resultierte aus der Inflationsanpassung, die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgte gemäß Bevölkerungszahl. Insgesamt wären damit für 2023 Auszahlungen iHv 505,9 Mio. EUR zu leisten gewesen. In einer Nettodarstellung abzüglich der Einzahlungen aus Verkaufserlösen betrugen die budgetierten Kosten für das österreichweite und die regionalen Klimatickets im Jahr 2023 für den Bund 366,7 Mio. EUR. Die tatsächlichen Kosten betrugen für das Jahr 2023 rd. 456,0 Mio. EUR.

²⁰ Der Bund will demnach zusätzlich 80 Mio. EUR für die preisliche Absenkung regionaler Klimatickets, die Finanzierung begleitender Angebotsausweitungen und -verbesserungen sowie die Finanzierung von Vertriebsleistungen, 10 Mio. EUR für tarifliche und vertriebliche Verbesserungen und 60 Mio. EUR für die Finanzierung von Zusatzbestellungen im Schienenpersonen- und Regionalverkehr sowie für Zusatzbestellungen im Schienenpersonenfernverkehr im Rahmen der Verkehrsdienstverträge zur Verfügung stellen.

²¹ In diesem Globalbudget werden die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem österreichweiten Klimaticket und die Transfers für die regionalen Klimatickets verrechnet.



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BAO	Bundesabgabenordnung
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BPGG	Bundespflegegeldgesetz
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
EK	Europäische Kommission
EKB-F	Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger
EKB-S	Energiekrisenbeitrag-Strom
ETS	EU-Emissionshandelssystem
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz



IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz
KV	Krankenversicherung
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
NoVA	Normverbrauchsabgabe
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
ÖSSR	Ökosoziale Steuerreform
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
PV	Pensionsversicherung
SV	Sozialversicherung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Entwicklung des Bundeshaushalts 2023 im Vergleich zum Vorjahr und zum BVA 2023	4
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	8
Tabelle 3:	Auszahlungen, wesentliche Abweichungen.....	15
Tabelle 4:	Einzahlungen, wesentliche Abweichungen.....	21
Tabelle 5:	UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen.....	25
Tabelle 6:	Auszahlungsseitige Auswirkungen Energiekrise 2022 und 2023	30
Tabelle 7:	Einzahlungsseitige Energiekrisenmaßnahmen 2022 und 2023.....	32
Tabelle 8:	Auszahlungsseitige Auswirkungen COVID-19-Krise 2020 bis 2023	33
Tabelle 9:	Kommunalinvestitionsgesetz 2023	35
Tabelle 10:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 4. Quartal 2023.....	37
Tabelle 11:	Mittelverwendungsüberschreitungen aus BFG-Ermächtigungen 2023.....	38
Tabelle 12:	Umschichtungen aus einer anderen Untergliederung	39
Tabelle 13:	Rücklagenentnahmen und Umschichtungen aus anderen Detailbudgets.....	40
Tabelle 14:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt zum 4. Quartal 2023	42
Tabelle 15:	Mittelverwendungsüberschreitungen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zum 4. Quartal 2023	43
Tabelle 16:	Entwicklung der Rücklagen.....	46
Tabelle 17:	Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 4. Quartal 2023.....	48



Grafiken

Grafik 1:	Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten.....	10
Grafik 2:	Arbeitsmarktlage im Jahr 2023	11
Grafik 3:	Auszahlungen 2023 im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich	13
Grafik 4:	Einzahlungen 2023 im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich.....	14